

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschl. Zustägergebühren M. 2.40, zweimonatlich M. 1.60, einmonatlich 80 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 269

Montag den 19. November 1917 abends

83. Jahrgang

Enteignung von Blitzschutzanlagen usw.

Es wird legtimlich an die vorgeschriebene sofortige Meldung der bei Blitzschutzanlagen verwendeten Kupfermengen erinnert. Als nicht bewirkt sind auch die Meldungen anzusehen, die infolge unvollständiger Ausfüllung der Meldescheine zurückgegeben werden mußten.

Dippoldiswalde, am 18. November 1917.

Der Stadtrat. (Metallsammelstelle).

Bekanntmachung.

Die Stücke der 5. und 6. Kriegaanleihe können unter Vorlegung der Rechnungen hier entnommen werden.

Schmiedeberg, am 16. November 1917.

Die Sparkassenverwaltung.

Formulare und andere Drucksachen f. Gemeinde- und andere Behörden liefert in zweckentsprechender Ausführung die Buchdruckerei Carl Jehne, Dippoldiswalde

Weitere amtliche Bekanntmachungen stehen heute in der Beilage.

Weihnachtsspenden für unsere Krieger!

Das 4. Kriegswihnachten naht heran! Wiederum gilt es, aller unserer tapferen Kämpfer zu gedenken und ihnen, so gut dies geht, den Weihnachtstisch bedien zu helfen. Deshalb richten die Unterzeichneten an alle die herzliche Bitte, sie bei der Erfüllung dieser schönen Aufgabe durch reichliche Zuweisung von geeigneten Gegenständen und barem Gelde zu unterstützen.

Bergeßt sie nicht, die für Euch gekämpft und geblutet haben!

Liebesgaben und Bargeld nehmen erstere bis spätestens den 3. Dezember jederzeit entgegen.

Dippoldiswalde, den 19. November 1917.

Der Albertzweigverein. Der Zweigverein vom Roten Kreuz.

Frau v. d. Planitz.

Bürgermeister Jahn.

Vertilches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Zum 10. und 11. November Male sei darauf hingewiesen, daß der Turnunterricht Zwangsunterricht für die Fortbildungsschulpflichtigen unserer Stadt ist. Es liegt durchaus nicht im Ermessen des Schülers, ob er die Turnstunde besuchen will oder nicht, genau wie beim übrigen Unterricht. Trotzdem diese Einrichtung, im Interesse und zum Segen der jungen Leute, schon seit Jahren besteht, glauben doch immer wieder vereinzelte Schüler, sich ihr entziehen zu können — zu ihrem Schaden. So sah sich der Schulausschuß in seiner letzten Sitzung leider genötigt, gleich mehrere Fortbildungsschüler wegen wiederholten Fernbleibens vom Turnunterricht dem Stadtrat zur Bestrafung anzuzeigen.

Am Totensonntag findet in der „Reichstrone“ abends 8 Uhr eine allgemeine öffentliche Gedächtnisfeier zu Ehren der heimatsangehörigen, im Kriegsdienste verstorbenen Helden statt. Die ernste Feier, die der hiesige Militärverein veranstaltet, kommt einem allseitigen, tiefgefühlten Herzensbedürfnisse, der Gefallenen dankbar am Totensonntag zu begegnen, entgegen. Die zur Feier ausgewählten, untereinander im Zusammenhange stehenden Chorgesänge, Gedichte und musikalischen Darbietungen werden auf alle Zuhörer einen erhebenden, bleibenden Eindruck machen. Im Mittelpunkt der Feier aber wird die von unserem als Redner geschätzten Herrn Superintendenten Michael dargebotene Gedächtnisrede stehen. Es ist anzunehmen, daß die Feier seitens der Bewohnerschaft, insbesondere seitens der Angehörigen der gestorbenen Helden, zahlreich besucht werden wird, da es jedem am Herzen liegt, das Gedächtnis der verewigten Kämpfer zu ehren.

Die Ortsgruppe Frauendank 1914 Dippoldiswalde trat am 16. November 1917, an dem Tage, wo vor zwei Jahren die Ortsgruppe hier gegründet wurde, zu einer kurzen Vorstandssitzung in „Stadt Dresden“ zusammen. Zur Erörterung kam der Vorschlag des Bundesvorsitzandes, die Wohnungseinrichtungsfürsorge für Kriegsgetraute auf alle Kriegsgetrauten auszuweiten. Die anwesenden Vorstandsmittglieder erklärten, den früheren Satzungen getreu, diese Fürsorge nur invaliden Kriegsgetrauten angedeihen zu lassen.

An den Telephonen des hiesigen Amtes wird, wie wir hören, in Bälde insofern eine Aenderung vorgenommen, als das automatische Schlüsselzeichen eingeführt wird, d. h. daß beim Schluß eines Gesprächs beim Hinhängen des Hörers im Amte das Schlüsselzeichen selbsttätig erfolgt. Dadurch wird auch die so oft wiederkehrende, lästige Frage „Sprechen Sie noch?“ jedenfalls überflüssig.

Wichtig für Schlachtviehlieferer! Es scheint noch nicht genügend bekannt zu sein, daß bei der Aufbringung des erforderlichen Schlachtviehs für den Lieferungsplichtigen die Möglichkeit besteht, anstelle der ihm zur Lieferung auszugebenen Rinder, Kälber oder Schweine zu liefern, und zwar für jedes Kind 3 Schweine oder 5 Kälber. Dagegen ist es umgekehrt nicht gestattet, statt der ausgegebenen Schweine andere Vieharten zu liefern, da die Verminderung der Schweine aus Rücksichten auf die knappen Futtermittel angelehrt werden muß.

Glashütte. Innerhalb 14 Tagen mit 2 Kriegsdekorationen ausgezeichnet wurde der Unteroffizier Alfred Kramer, der als einziger Sohn des hier wohnenden Wa-

Ehrentafel für deutsche Tapferkeit und Treue.

Aus der Verlustliste Nr. 462 der Königl. Sächs. Armee.

Kempe, Hermann, Nassau, l. v.
Klemm, Bruno, Prieschendorf, verm.
Vohle, Paul, Gefr., Johannisbad, l. v., b. d. Tr.
Külle, Max, Gefr., Hennersdorf, verm.

Sächsische Staatsangehörige in außer-sächsischen Truppenteilen.
Württemberg.

Geisler, Arno, Großhölja, l. v., b. d. Tr.
Sasse, Heinrich, Dippoldiswalde, l. v.

schinisten Kramer seit dem Monat Mai 1915 an der Front steht. Derselbe erhielt Ende Oktober die Friedrich-August-Medaille in Silber und Anfang November auch das Eisene Kreuz 2. Klasse. — Ferner erhielten am 8. November der Sohn des Uhrmacherschullehrers Hesse, Signalist Walter Hesse, welcher seit circa 1 1/4 Jahren an der Westfront sich befindet und kürzlich auch der älteste der drei Söhne des Drehsalers Helbig hier, Gefreiter Oskar Helbig (bei einer Fernspr.-Abt. eines Res.-Inf.-Reg.) das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Liebenau. Vor einigen Tagen sind die von der Heeresverwaltung beschlagnahmten klingenden Prospekt-pfeifen unserer alten Orgel abtransportiert worden. Es wurden annähernd 400 Nr. daraus gelöst.

Dresden. Der König traf am 16. November früh in Mitau ein und hörte einen Vortrag im Gelände, wobei die ehemaligen deutschen und die verlassenen russischen Stellungen angesehen wurden. Adann begab er sich nach Riga, woselbst das Rekrutendepot einer sächsischen Division aufstellung genommen hatte. Nach Besichtigung eines sächsischen Feldlazarets fuhr er nach Danamünde und ließ sich einen Vortrag über die Einnahme dieses Ortes halten. Abends folgten noch kurze Vorträge über die Schlachten bei Riga, Jakobstadt und die Einnahme von Desel. In Mitau sowohl als in Riga unterhielt sich der König mit aufgestellten sächsischen Eisenbahnbeamten und Soldaten sächsischer Staatsangehörigkeit. In Begleitung des Königs befand sich diesmal Sr. Kgl. Hoheit der Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen. Dieser beabsichtigt, in seiner Eigenschaft als Ehrenvorsitzender der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen Lazaretle im Kampfsgebiete zu beschichtigen sowie das Regiment, bei dem er vor 25 Jahren als Rittmeister gedient hat, zu begründen.

Dresden. Der Landesausschuß der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen erstattet soeben den Bericht über seine Tätigkeit im 3. Kriegsjahre. An Einnahmen wurden 31143506 M. erzielt, denen Ausgaben in Höhe von 29300001 M. gegenüberstehen. Die Rote-Kreuz-Epende am 13. und 14. Oktober 1914 erbrachte

795 000 M. und der Rote-Kreuz-Opfertag am 11. und 12. Mai 1917 insgesamt 1221300 M. Hierzu kommt noch das Ergebnis eines Werkescheines in Höhe von 325 000 M., so daß sich die Gesamtsumme der auf ganz Sachsen ausgedehnten Sammlungen auf 2341300 M. beläuft.

Pirna. Eine Schleichhandelszentrale verbunden mit Geheimschlächtereie ist durch die Landgendarmerteie in Copitz aufgedeckt worden. Bei einer Hausdurchsuchung bei Dachdeckermeister Hähnel fand man große Vorräte von frischem, eingewicktem und Büchsenfleisch, Fett, Speck, Wurst, 14 große Schinken, ferner Bohnen, Erbsen, Kaffee, Kaffee, 15 Stück Butter, Seife, Wäsche, Wein, Sekt usw. Da auch die Abnehmer Hähnels, zu denen eine Reihe der angesehensten Leute von Pirna und Umgebung zählen, festgestellt werden konnten, war es möglich, weitere Hamsterneister auszuheben. Hähnel ist verhaftet worden und steht einer empfindlichen Strafe entgegen, aber auch für seine Abnehmer wird die Sache ein gerichtliches Nachspiel haben.

Leipzig. Hier starb der Rechtsanwalt Otto Emil Freytag im Alter von 82 Jahren. Er war 20 Jahre lang Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der sächsischen Anwaltskammer. Besonders hervorragend war seine Tätigkeit als Verwalter de Konkurses über das Vermögen der Leipziger Bank; zur Wüderung der wirtschaftlichen Folgen des Zusammenbruchs hat er wesentlich beigetragen. Im Januar 1916 beging er sein goldenes Anwaltsjubiläum.

Theuma. Am Dienstag fand auf der Bahnlinie Plauen—Theuma zum erstenmal Güterverkehr statt. Die Lokomotive war deshalb von aufmerksamen Frauenhänden aus Theuma mit Girlande und Kranz geschmückt worden. Die Mitglieder des Gemeinderats und Bewohner des Ortes hatten sich auf dem Bahnhofe zum Empfang versammelt. Nach geschönem Aus- und Einladen der Güter wurde das Zugpersonal auf das freundlichste bewirbt. Die Feier war im Hinblick auf die gegenwärtige Zeit einfach, aber doch hochbedeutungsvoll.

Zwickau. Auf dem Grundstücke des im Bau begriffenen Rgl. Krankenhauses im Stadtteil Marienthal soll ein Schwefelhaus der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt zu Dresden mit einem Kostenaufwand von 200000 M. erbaut werden zur Sicherstellung eines geordneten Betriebes im neuen Krankenhaus. Die genannte Bausumme ist in den außerordentlichen Staatshaushaltsplan auf 1918/19, der jetzt dem Landtage zugegangen ist, eingestellt worden. Ebendasselbst ist eine Ergänzungsforderung von 500 000 M. zu den bereits bewilligten Mitteln im Betrage von 2072 000 M. für den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Stein—Hartenstein—Wiesenburg vorgesehen.

Hohenstein-Ernstthal. Die Stadtverordneten bewilligen ein Berechnungsgeld von 14 000 M. für Heeresausträge (Nähen von Drillischjaden). An die minderbemittelten Einwohner sollen Strümpfe abgegeben werden, die die Stadt vom Bezirksverbande angeboten erhält. Ferner sollen für die Kinder unbemittelter Familien 2000 Anzüge, 1500 Hemden und 100 Mal Säuglingswäsche gekauft werden und durch die hiesigen Geschäfte zum Verkauf kommen.

Adorf. Um einen Einblick in die Erzeugung und Bewertung von Papiergarn zu gewinnen, traf am ver-

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 48 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

gangenen Donnerstag eine größere Anzahl Reichstagsmitglieder hier ein und beschäftigte unter sachverständiger Führung die Kunstweberei und Textilwerke von Ernst Claes & Co.

Marientberg. Infolge der Kriegsunterstützungen sind die Schulden des hiesigen Bezirkes auf über 7000000 M. gestiegen, und sie dürften bis Ende 1918 auf etwa 13000000 M. steigen. Die Verzinsung der Kriegsdarlehen macht auch für 1918 die Erhebung einer Bezirkssteuer von 25 Prozent (in Friedenszeiten 4 und 5 Prozent) erforderlich.

Kirchen-Nachrichten.

Mittwoch (Bußtag) den 21. November 1917.

Dippoldiswalde. Text: Psalm 119, 75-77a. Lied Nr. 185. Vormittags 8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl (Feier mit Gesang und Orgelspiel): Pastor Rosen. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Sup. Michael. Nachmittags 6 Uhr Abendmahlsgottesdienst: Pastor Rosen.

Hennersdorf. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst und Abendmahlsfeier.

Schönfeld. Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst und Abendmahlsfeier.

Höckendorf. Vormittags 1/2 9 Uhr Beichte. Vormittags 9 Uhr Hauptgottesdienst. Nachmittags 3 Uhr heiliges Abendmahl.

Johnsbach. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr Beichte und Abendmahl.

Ripsdorf. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfingstgesellschaft. Nachmittags 2 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl: derselbe. (Beides in der geheiligten Kirche.)

Reichstädt. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst mit anschließender Abendmahlsfeier. Nachmittags 2 Uhr heiliges Abendmahl.

Schönbach. Vormittags 9 Uhr Bußtagsgottesdienst mit Predigt. Vormittags 1/2 11 Uhr Abendmahlsfeier. Nachmittags 1 Uhr Unterredung mit den Konfirmanden.

Schellerhan. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst, daran anschließend Beichte und heiliges Abendmahl. Anmeldungen vor dem Gottesdienste im Pfarrhause erbeten. Nachmittags 3 Uhr Abendmahlsgottesdienst. Anmeldungen im Pfarrhause erbeten.

Schmiedeberg. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Birker. Nachmittags 5 Uhr Abendmahlsgottesdienst: Pastor Claus.

Donnerstag den 22. November 1917.

Ripsdorf. Keine Kriegsabschlüsse.

Freitag den 23. November 1917.

Hennersdorf. Vormittags 9 Uhr Wochentkommunion.

Rekte Nachrichten.

Geschickter englischer Vorstoß in die deutsche Bucht.

Berlin, 17. November. (Amtlich.)

1. Zum ersten Male seit den ersten Kriegsmontaten versuchten am 17. November morgens starke englische Seestreitkräfte in die deutsche Bucht einzubrechen. Durch unsere Sichtung wurden sie bereits auf der Linie Horns Riff - Zerfelling festgestellt und durch sofort angelegten Gegenstoß unserer Vorpostenstreitkräfte mühelos und ohne eigene Verluste abgewiesen.

2. Durch die Tätigkeit unserer Unterseeboote wurden auf dem nördlichen Kriegsschauplatz neuerdings 16000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich drei gesicherte Dampfer, von denen zwei englischer Nationalität waren.

Der Chef des Admirallstabes der Marine.

Neue U-Boots-Erfolge.

Berlin, 18. November. (Amtlich.) Im westlichen Mittelmeer hat die alte Angriffsfreudigkeit unserer U-Bootskommandanten zu neuen Erfolgen geführt. 14 Dampfer und 8 Segler mit über 36000 Bruttoregistertonnen sind vernichtet worden.

Unter den versenkten Schiffen waren die englischen Dampfer „Alari“ (3627 Tonnen) und „Cambrio“ (3403 Tonnen), letzterer mit 5000 Tonnen Eisenerz auf der Fahrt nach England, der italienische Dampfer „Doris“ (3970 Tonnen), der griechische Dampfer „Despia S. Michalinos“ (2815 Tonnen), ferner zwei tief beladene Transporter und 5 italienische Segler. Alle versenkten Schiffe waren bewaffnet.

Der Chef des Admirallstabes der Marine.

Die Piave-Schleusen von den Italienern geöffnet!

Wie Havas meldet, telegraphierte der Vertreter der „Associated Press“ im italienischen Hauptquartier unterm 15. November: Italienische militärische Ingenieure haben die Schleuse der Piave und der allen Piave geöffnet. An der Stelle, wo der Feind den Fluß hatte überschreiten können, entstand eine Ueberschwemmung. Die Umgebung von Trisolera sowie das ganze Gelände, wo die Kaiserlichen Boden gewonnen hatten, steht unter Wasser. Das Ueberschwemmte Gebiet bildet ein großes Dreieck, dessen Schenkel ungefähr 12 Meilen messen und als dessen Spitze Dona di Piave anzunehmen ist. Der Feind wurde zurückgedrängt. Er hielt jedoch innerhalb dieses Dreiecks, bis nach erfolgtem Dammbrech das Wasser sich über die Ebene ausgebreitet hatte. Von den übrigen Frontabschnitten ließen gleichfalls günstige Meldungen vor.

Selbstmordveruch Kerenskis?

Basel, 19. November. Nach dem „Matin“ soll Kerenski aus Verzweiflung über die wachsende Anarchie einen Selbstmordveruch begangen haben.

Die englische Flotte in der Entwicklung zurückgeblieben.

Berlin, 17. November. „Morningpost“ vom 2. Heft fest, daß die englische Flotte der modernen Kampfmethode nicht gewachsen ist. Im Publikum herrscht wohl das unbestimmte Gefühl, daß der Ruhm der englischen Flotte im Sinken ist. Was nügen nun, fragt man, die Dreadnoughts, die letzten Schnellkreuzer gegen die unsichtbaren Angriffe der deutschen U-Boote, gegen Minengefahr und Luftbombardements? Mit anderen Worten, wie hätte die englische Flotte triumphiert, wären U-Boote, Minen und Flugzeuge nie erfunden. Wahrheit ist, daß die englische Flotte für einen Krieg entworfen ist und bestimmt war, in dem diese Waffen als bedeutungslos angesehen werden.

Die Furcht vor der Veröffentlichung der Geheimverträge.

London, 17. November. Die „Times“ schreibt, eine etwaige Veröffentlichung der Geheimverträge mit Rußland durch die jetzigen Herren in Petersburg werde der Zehnverband mit dem sofortigen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Rußland beantwortet.

Aus dieser Drohung kann man ersehen, wie sehr der Zehnverband die Veröffentlichung der Verträge fürchtet.

Japan sendet keine Truppen nach Europa.

Osaka, 17. November. (Meldung des Reuterschen Bureaus) Der japanische Finanzminister sagte in einer Rede, es sei durchaus unmöglich, japanische Truppen nach Europa zu senden. Die Alliierten würdigten diese Schwierigkeiten und hätten niemals darauf gedrängt. Die Japaner hätten ihre Bereitwilligkeit, der Sache der Verbündeten zu dienen, bewiesen durch Bereitstellung der Marine und durch Unterstützung im Schiffsbau und in der Industrie und mit Geldmitteln. Die den Alliierten unmittelbar oder mittelbar geleistete finanzielle Hilfe belaufe sich gegenwärtig auf eine Milliarde Pfund.

Eine Schlacht um Venedig.

Der Sonderberichterstatter des Pariser „Journal“ drahtet aus der italienischen Kriegszone: Mahgebende italienische Kreise sind der Ansicht, daß in Italien eine große Schlacht bevorstehe, die über das Schicksal Venedigs entscheide.

Das ausgestorbene Venedig.

Amsterdam, 19. November. „Daily Mail“ meldet, daß in Venedig nur noch wenige Einwohner verblieben sind. Alle Läden sind geschlossen. Von den Hotels ist nur noch das bekannte Hotel Danieli geöffnet geblieben. Von dem Kanal Grande sind alle Gondeln verschwunden.

Die Krisis in England beseitigt.

Amsterdam, 16. November. Der Londoner Korrespondent des „Allgemeinen Handelsblatt“ meldet, daß die politische Krisis jetzt vorüber sei und daß man nicht erwarte, daß sie bei der Debatte im Unterhaus am Montag wieder aufleben werde. In den Hauptpunkten bestehe keine Meinungsverschiedenheit zwischen Lloyd George und seinen Kollegen im Kabinett über das von den Alliierten über die Westfront Vereinbarte.

Gerüchte über italienische Verhandlungen mit Deutschland.

Lugano, 18. November. Die „Tribuna“ kündigt an, daß die Kammer Mitte Dezember wieder einberufen wird. „Corriere della Sera“ schreibt: Die wahre Offensive gegen Italien hat erst jetzt begonnen. Der Druck des Feindes ist fürchtbar. Die Schlacht wütet in den Vorbergen in Gebieten über 1000 Meter Höhe. Die Wichtigkeit und die Schwierigkeit der Entscheidung des Kampfes erhärtet die italienische Widerstandskraft. „Secolo“ fährt aus: Die Offensive hat jetzt ihren bittersten Charakter angenommen. Der Feind verfügt über eine mächtige Artillerie. Man darf sich nicht wundern, wenn die italienischen Linien verlegt werden müssen. Diese und andere Zeitungsmeldungen sollen augenscheinlich das italienische Volk auf einen weiteren Rückzug vorbereiten.

Das Gerücht, Giolitti sei von Orlando beauftragt worden, mit den Zentralmächten zu verhandeln, erhält sich trotz aller Dementis aufrecht.

Ründigung

des russisch-englischen Handelsvertrages.

Die „London Gazette“ meldet, daß die russische Regierung am 24. Oktober den englisch-russischen Handelsvertrag vom 12. Januar 1895 zum 24. Oktober 1918 mit der Begründung gelündigt hat, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse, die durch den Krieg entstanden seien, es nötig machten, eine Nachprüfung der bestehenden Handelsverträge in Betracht zu ziehen. Die russische Regierung wäre bereit, ein Uebereinkommen mit London zu treffen, um Unzuträglichkeiten während der Uebergangszeit zu vermeiden.

Die telegraphische Verbindung mit Petersburg wiederhergestellt.

Kopenhagen, 19. November. Rigas Bureau teilt mit, daß am 16. November die telegraphische Verbindung mit Petersburg wiederhergestellt worden sei. Die wenigen Telegramme, die eintrafen, enthielten jedoch nichts Neues. Der Dienst der Petersburger Telegraphen-Agentur sei noch nicht wieder aufgenommen.

Die finnisch-schwedische Grenze gesperrt.

Stockholm, 19. November. Nach einer Bekanntmachung der russischen Gesandtschaft ist die Grenze bei Tornea durch die finnischen Behörden gesperrt. Wie aus Haparanda gemeldet wird, haben die in der Grenzstadt Tornea

liegenden russischen Soldaten gemeinsame Sache mit den dortigen Arbeitern, meist Basträgern, gemacht, die eine eigene rote Garde errichteten und bei angelegenen Bürgern Hausdurchsuchungen nach Lebensmitteln und Waffen vornahmen. Die Zollbeamten verhalten sich passiv. Seit dem 17. November wird den nach Rußland reisenden Personen, einschließlich den Kurieren, die Weiterreise verweigert.

Wettervorhersage.

Keine wesentliche Aenderung.

Volkswirtschaftliches.

3. Fahrpreiserhöhung auf der österreichischen Staatsbahn. Mit Rücksicht auf die durch die kriegerischen Ereignisse hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse wird, wie amtlich mitgeteilt wird, mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1917 ab im Personenverkehr der österreichischen Staatsbahnen ein fünfzigprozentiger Zuschlag zu den gegenwärtigen bestehenden tarifmäßigen Fahrpreisen erhoben werden.

Aus aller Welt.

** Ein Einschreibebrief mit 600000 Mark unterschlagen. In Ludwigshafen hat ein Postauswärtiger den Einschreibebrief eines Vorschuhvereins an ein Frankfurter Bankhaus mit 600000 Mark unterschlagen. Bei der Auslieferung wurden 585000 Mark bei ihm und der Rest bei seiner auswärts wohnenden Geliebten gefunden.

** Ein Vermögen im Sofa versteckt. Ein kleiner Kaufmann in Bitterfeld ließ aus Mangel an Brennstoff ein altes Sofa zerhacken, das von der Großmutter geerbt und aus Pietät bisher noch aufbewahrt war. Als die Frau den Ueberzug beseitigte, fiel aus ihm ein Briefumschlag heraus, der 42000 Mark in Wertpapieren enthielt. Es war das Vermögen der Großmutter, von dem immer die Rede gewesen, das aber nirgends gefunden worden war.

** Die Führung der neuen Eisenbahn Witten-Schwelm durch die Berge südlich der Ruhr ist unter erheblichen Schwierigkeiten durchgeführt. Der Besuch der reizvollen Ruhrberge wird durch die neue Bahn zweifellos sehr gefördert werden.

** Ein Millionenerbe. Zur Gesamterbin seines bedeutenden Vermögens hat der Begründer der Holzwarenhandlung Bayer und Leibfried, der Millionär Otto Bayer, die Stadt Eslingen eingesetzt.

* Das Eisenbahnunglück bei Hazenport forderte zwei Menschenleben. Der Zugführer Rod und der Schaffner Stumps aus Ehrang wurden getötet.

* Ein Forschungsinstitut für Textilindustrie ist in Dresden in der Gründung begriffen. Wenn möglich, soll es der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin angegliedert werden.

Scherz und Ernst.

ff. Der „War clover“. Dem mit ziemlicher Bekanntheit angekindigten ersten der Einheitschiffe, durch die unsere Segner die Unterseeboot-Gefahr zu bekämpfen suchten, ist ein eigenartiges Schicksal zuteil geworden. Dieses Schiff, der „War clover“, 5000 Br.-Reg.-Tonnen, ist auf seiner ersten Fahrt torpediert worden und liegt nun auf dem Grunde des Meeres. Am 20. September unternahm das Schiff seine Probefahrt. Am 19. Oktober wurde es in der Nacht versenkt, kurz vor Erreichung seines Bestimmungsortes Malta. Das Schiff sah mit seinen beiden Schornsteinen bei niedergelegten Masten von weitem wie ein großer englischer Jersföhrer aus und sollte dadurch den Unterseebooten Furcht einflößen. Es trug ein 12-Zentimeter-Geschütz und war mit hellbraunen und schwarzen Streifen bemalt. Diese Zeichnung erhalten jetzt alle feindlichen Schiffe. Man will dadurch erreichen, daß, je nachdem es helles oder dunkles Wetter ist, immer nur ein Teil der Streifen sich vom Meer abhebt. Dadurch wird das Schiff weniger sichtbar.

ff. Eine neue Rolle der Stedrübe. Von der steilen Höhe, die die Stedrübe (Kohlrübe, Wurde) im vergangenen Winter auf dem Blachfelde der Volksernährung erklommen hatte, ist sie jählings in die tiefste Versenkung hinabgestürzt. Sie hatte dem Wagen in den verschiedensten Gestalten zu übel mitgespielt. Was Wunder, wenn er von ihr nun absolut nichts mehr wissen will. Das ist für ihr Untertommen jetzt eine recht mißliche Schicksal. Sie ist in Massen geiztötet worden und beanprucht eine passende Verwendung. Was nun tun? Als Marmelade, Nischmehl oder Kaffee-Ersatz wird das Boll sie entschieden ablehnen, wie es bereits im Frühjahr trotz größten Hungers und Durstes geschehen ist. Es muß also etwas anderes ausfindig gemacht werden. Aber was? So einfach ist die Sache nicht. Doch spekulative Köpfe wissen stets Rat. Und man muß staunen, was sie nicht alles ausfinden. Die neueste Erfindung ist die Stedrübenwurst. Natürlich tritt sie nicht unter diesem Namen auf, das würde nicht nur eine schlechte Empfehlung, sondern ihr sicheres Fiasko sein. Unsere Wurde verzichtet deshalb gern auf Titel und Orden und begnügt sich bescheiden mit einem möglichst unauffälligen Wirkungskreis. Ohne auch nur ihre Anwesenheit zu verraten, ist sie in großen Mengen mit 50 vom Hundert bei der Fabrikation von Leberwurst beteiligt. Wie uns versichert wird, soll sie sich hier vorzüglich bewähren. Es ist noch keiner Junge gelungen, sie zu entdecken. Und das ist ihr größtes Glück. Nachdem aber der Verräter, der nie schläft, sie nun doch ans Tageslicht gezogen hat, wird es mit ihrer neuen Stellung bald wieder Eßfig sein. Welche Rollen sie dann noch passieren wird, muß abgewartet werden.

Blut und Eisen.

Aus Deutschlands Rüstungswerkstätten.
Von Rudolph Straß.

Wischen dem Krieg draußen und dem Krieg
draußen — zwischen dem Trommelfeuer über Trichter-
schaltern und dem Maschinengrollen über Schlach-
tstätten, leben die meisten von uns und wissen, daß
sie es den beiden verdanken, daß sie noch leben, und
können die beiden doch nicht. Können den Krieg
draußen nicht kennen, denn er streifte Gott sei Dank
nur deutsches Land. Aber auf den Kriegsschauplatz
der Heimat, auf das Kampfgebiet der Fabriken, warte
ich die Einbildungskraft verlegen, wenn eben diese
Einbildungskraft im Frieden schon genügend Nahrung
gefunden hätte.

Eine Unterlassungsfünde der Vergangenheit rächt
sich da! Denn, Hand aufs Herz: wieviele gab es,
die in verflochtenen Friedenstag aus freiem Antrieb
zur Erweiterung ihres Gesichtskreises, das dunkle
Land der Schöte vor den Toren der Großstädte auf-
suchten, — die dahin gingen, „wo die letzten Häuser
sind“, wo man freilich nicht, mit dem Bäcker in
der Hand, Naturschönheiten und Kunstschätze anstaunen
konnte, sondern Menschen des Alltags in der Größe
des Alltags sah, Menschen inmitten des Schwersten und
Höchsten, was dem Menschen nach dem Wort der Schrift
beschrieben ist: „Im Schwelge deines Angesichts sollst
du dein Brot essen!“, Menschen unseres Volkes und
Blutes, in Rauch und Ruß, mit rauhen Häuten und
schwebenden Seelen, eine sehrende, stürmende, ungeduldig
um Licht drängende Welt für sich inmitten des Ras-
kens der Räder, des Tollens der Riesen, des Flacker-
flanzes der Feuer. So mancher unter uns kam nie-
mals dahin, fuhr leichter nach Italien als in die
Borstadt, legte eher Hunderte von Kilometern nach
Paris zurück, als die halbe Stunde Wegs von seiner
Bühnung im Stadttinnern nach jenem unbetretenen
Gebiet von Blut und Eisen.

Heut ist dies Reich nun wirklich unerreichbar.
Militärposten bewachen die geschlossenen Fabriktore,
unter denen die Kriegesgeheimnisse brauen. Nur dem,
den seine Pflicht dorthin führt, öffnen sich die Pforten
zu dem dumpfen Grollen da hinten, dem zornigen
Bollmann von Menschenwille und Maschinenmacht. Und
dabei beruhten Menschen der Kriegspflicht gibt es
keinzutage fast unzählige, gibt es Millionen. Drinnen
in der Stadt steht manches Mädchen leer, ist mancher
Zugbetrieb stillgelegt, mangelt es an mehr oder minder
unbeherrschten Arbeitskräften, scheint der deutsche Kreis-
lauf wirtschaftlicher Tätigkeit zu stocken. Aber es scheint
nur so. In Wirklichkeit hat sie eben nur ihren Ort
gewechselt. Kennt, in dem eisernen Gebot der Stunde,
nur noch drei Arten des deutschen Kampfes ums Dasein:
Schützengraben, Aker und Fabrik.

Für den Geldemut der Front ist jedes Wort zu-
viel. Für die Pflichterfüllung zwischen den Kartoffel-
urden und auf der Tenne rang sich allmählich auch
das Verständnis des Stäbters durch. Derselbe Dank
der Heimat gebührt auch der dritten Front, den Strei-
kern, die nicht im Feuer, sondern vor dem Feuer,
nicht neben der Kanone, sondern an der Maschine
leben, den Männern am feurigen Ofen, den Rüstungs-
arbeitern.

Nicht nur den Männern, auch den Frauen. Draußen
im Felde folgen viele Zehntausende von Frauen als
Hilfsgenossinnen den Männern in den Krieg. Daheim
in Deutschland stehen in gleicher Kameradschaft der
Pflichterfüllung viele Hunderttausende von Frauen
eben den Männern im Trommelfeuer der Rüstungs-
arbeit und teilen mit ihnen, wie der Soldat im Felde,
Mühe, Leiden und Gefahr.

Auch Gefahr. Gefahr von innen. Die Luft in
er Stille eines Granatenfall-Saals scheint zu zittern
von der verhaltenen, durch Menschenwillen noch ge-
undenen Zerstörungskraft der unscheinbaren chemischen
Substanzen zwischen peinlich behutsamen Fingern.
drahtgitterstrahlen umschließen, jede Nähe eines an-
deren wehrend, die Einzelplätze der allerverantwort-
lichsten Arbeit. Und auch da, wo nur der glühende
Stahl durch Menschenhand und Menschenwitz gebündelt
wird, mag, wer durch einen Maschinenfall mit seinen
unzähligen Treibriemen, Lenkungen, durch die Lüfte
schwimmenden feuerroten Eisenklößen, im Sand am
boden flackernden Zrillern, unter dem Fuß weg-
leitenden Drehscheiben schreitet, sich wohl vorsehen,
daß er nicht zu Schaden kommt. Und doch hat die
Sanitätswache einer großen Fabrik noch oft genug
zu tun.

Gefahr von außen. Wenigstens im Westen unseres
Vaterlandes sucht der feindliche Flieger mit Vorliebe
die Munitionsfabriken. Erreicht sie zum Glück fast
nie. Kommt er doch einmal in ihre Nähe, so sorgt
unserer stets bereite Abwehr zu Land und Luft dafür,
daß ihm nur die Wahl zwischen Absturz und schleuniger
Umkehr bleibt. Aber immerhin: der gegnerische An-
griffswille ist stets da, und es liegt nicht an ihm,
wenn er sich nicht erfüllt.

Leiden: draußen kämpft man, in den verschiede-
nen Verwendungszweigen, mit giftigen Gasen. Da-
heim ist dies Gift noch in chemischer Form gebunden.
Aber daß das Gift mit ihm trotzdem auf die
Dauer der Gesundheit zusetzt, davon zeugt, in ein-
sam im freien Feld gelegenen Fabriken, so manches
leiche, junge und alte Gesicht.

Mühen: Fabrikarbeit ist schon im Frieden schwer,
und doppelt schwer, weil sie eintönig ist, und drei-
fach schwer, weil sie nicht, wie Bauernwerk unter Got-
tes freiem Himmel, nicht wie Handwerksstätigkeit in
bequemer Stube sich erfüllt, sondern in donnernden,
sitzenden, ruhigen Sälen, in rauchiger, mit Staub
und Kohlenstaub gesättigter, oft glühend heißer Luft.
Sie ist im Krieg noch schwerer wegen der fiebernden
Anspannung aller Kräfte in Tag- und Nachtarbeit
mit wechselnden Schichten und Ueberstunden, und drei-
fach schwerer, weil viele dieser Kräfte Neulingen ge-
hören. Nicht nur der Weiran der Arbeit, der schon
irgendwo in der Fabrik einen Ruheposten bekleidete,

nicht nur der grauhaarige Meister a. D. ist wieder
da und tut seine Pflicht wie in jungen Jahren, auch
Männer aus allen möglichen anderen Berufen stehen
neben dem gelehrten Hörner und bemühen sich, zu-
weilen mit überraschendem Erfolg, dessen vierjährige
Ausbildungszeit so schnell wie möglich nachzuholen,
die Behälter tun die Arbeit von Erwachsenen und
vor allem klappt — das sei immer wieder gesagt —
neben den Männern das große Heer der Frauen.
Im Frieden hatten sie daheim im Haus genug zu
tun. Jetzt bedienen sie statt des Mannes im Felde
die Drehbank oder gar die zweite Drehbank neben
ihm. Oder sie kommen aus anderen Volksschichten.
Sie kommen von überall her. Töchter aus reichem
Haufe durchschreiten des Morgens neben dem früheren
Dienstmadchen, das „in die Munition ging“, das Fa-
brikator, die Hörsäle leeren sich und entfenden die
Studentinnen zu neuer Pflicht in die Welt der Schöte
und Eisen. Wer kommt, der ist willkommen. Hier
gibt es so wenig wie draußen im Schützengraben einen
Unterschied von Rang und Stand. Auch hier ist Dienst
für das Vaterland und dies: „Ich dien!“ eint alle,
bevor sie das verschlossene Fabrikator auftritt.

Unsere Land-Eroberung.

Die englische Presse gibt jetzt zu, daß das Ziel
der gewaltigen englischen Großschlachten in Flandern
vom Juli bis Mitte November die belgische Küste und
die Besitznahme der deutschen U-Bootbasis war. Trotz
rücksichtslosesten Menscheneinsatzes konnten die Engländer
in fast vier Monate langen Kämpfen unter Ver-
lust von weit mehr als einer halben Million Mann
nur 143 Quadratkilometer strategisch unbedeutenden
Geländes erobern, das zum größten Teil aus völlig
geräumtem Ertrichterfeld bestand. Damit sind die
fortgesetzten schweren Niederlagen, die Marshall Haig
trotz vielfacher Ueberlegenheit an Zahl und Material
erlitt, bewiesen.

In der gleichen Zeit vom Juli bis Mitte Novem-
ber haben die Verbündeten unbekümmert um die Nie-
senanflutungen der Engländer und Franzosen an
Quadratkilometern erobern können: in Galizien und
der Bukowina 25 860, bei Riga 2 840, bei Jakobstadt
470, auf Desele, Dagö, Moon 3 890, in Italien allein
bis zum Piavefluß 12 200, bei Asiago 300 Quadrat-
kilometer. Im ganzen die ungeheure Zahl von 45 550
Quadratkilometern.

Die flandrische Küste.

Das nachstehende Bild von dem deutschen Küsten-
schutz in Flandern entwirft der Militärschriftsteller
Baron v. Ardenne.

Die deutsche Küstenfront in Flandern hat eine
Ausdehnung von etwa 40 Kilometer. Sie beginnt an
der holländischen Grenze und endigt bei Westende nörd-
lich Neuport. Es darf gesagt werden, daß die Niesen-
ungetüme unserer dort aufgebauten Geschütze zu den
schwersten gehören, die die Waffentechnik bisher er-
reicht hat. Die Geschütze selbst sind verankert, mit
Schutzmitteln aus Eisenbeton — d. h. Beton von Eisen-
schienen durchsetzt — so umgeben und eingedeckt, daß
selbst Vollertrichter aus den englischen 38-Zentimeter,
die die Monitore führen, sie nicht vernichten können.
Auch die Unterbringung der Geschützbedienungen ist in
ähnlicher Weise gesichert. Dabei sind die Niesenrohre so
leicht beweglich, daß die größten Veränderungen in der
Höhen- und Seitenrichtung sich mit spielender Leichtig-
keit vollziehen. Der Verschlußteil, den ein Mann nicht
umspannen könnte, läßt sich mit verblüffender Schnel-
ligkeit bewegen. Das Geschütz erreicht mit Leichtig-
keit die doppelte Höhe der Berggipfel des Himalaya.
Man kann sich vorstellen, welche Durchschlagskraft die
zentnerschweren Geschosse bei ihrem Aufschlag ent-
wickeln.

Von Interesse ist die Mole von Zeebrügge.
Diese ist im Frieden noch mit dem Gelde der Engländer
erbaut, die dort ein großes Seebad errichten woll-
ten. Sie ragt wie ein ungeheures Horn — 2 Kilo-
meter lang — halbkreisförmig in das Meer hinaus
und bildet somit ein ideales Hasenbuden. Die Engländer
haben alles darangesetzt, um es zu zerstören. Das
Eindringen ist ihnen aber durch einfache, jedoch sehr
praktische Abwehrmittel verwehrt. Die schweren gro-
ßen Batterien können nach allen Richtungen, also auch
landeinwärts, ihr Feuer abgeben, da die Geschütze
auf kreisförmigen Schwertscheiben laufen, die sich über-
aus schnell drehen lassen. Zwischen den Hauptstellungen
sind in verschwenkbare Fülle Zwischenbatterien
mit geringeren Kalibern eingebaut, aber so in den
Dünen und unter Strandwerk und allerhand Masken
versteckt, daß man ganz dicht neben ihnen stehen kann,
ohne sie zu bemerken.

Die Engländer haben, um das Auslaufen unserer
U-Boote aus diesen Häfen zu verhindern, in etwa
20 Kilometer Entfernung vom Lande ein ungeheures,
mit Minen durchschostenes Stahlnetz von vollen
40 Kilometern Ausdehnung gezogen. Ja, sie haben es
nach einer Perzeiung ein zweites Mal vollständig
erneuert. Sie haben die enormen Kosten dieser Her-
stellung aber umsonst gebracht; denn unsere U-Boote
sind doch durchgekommen. Jenseits des großen Sperr-
netzes mögen die Engländer noch weitere Teilnetz-
sperrnetze auf dem Meeresgrunde errichtet und mit
Minen gespickt haben. Mit fanatischer Fähigkeit ver-
suchen die Engländer mit allen Mitteln die Zer-
störung der U-Boote. Hauptsächlich suchen sie sie jetzt
mit Fliegerbomben in ihren Schutzhäfen zu vernichten.
Die Technik weiß aber stets gegen jeden Angriff ein Ver-
teidigungsmittel zu finden.

Als neuestes Abwehrkampfsmittel tritt an der fland-
rischen Küste das in der englischen Presse neuerdings
vielfach besprochene elektrische Boot in die Erschei-
nung. Wieviel die neue, in ihren Anfängen allerdings
schon mehrere Jahre alte Erfindung eine wesentliche
Rolle in den maritimen Kämpfen spielen wird, steht
dahin. Jedenfalls ist ihre Erscheinung beachtenswert.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Joffre soll der Entente-Hindenburg werden.

Deutlich nur mit Spott besprechen die Pariser
Zeitungen den Pariser Kriegsgaule. „Wen können wir
Hindenburg entgegenstellen?“, das ist die Frage, sagt
der „Intransigeant“. „Wenn sich die Generale Ca-
dorna, Foch und Wilson in einem Versailler Palast
um einen Tisch setzen, ist die Einheit der Dandlung
noch lange nicht gefunden.“

General Berrang schreibt im „Devoir“: „Die
Entente hat so oft verklärt, jetzt sei die Einheits-
front wirklich und endgültig hergestellt, daß man nun
etwas skeptisch sei. Was die Pariser Kritiker wollen,
ist ein gemeinsamer alliierter Generalfstab mit einem
französischen General, am liebsten Joffre, an der
Spitze.“ — „Wenn Frankreich wieder einmal die große
Bast auch in der Diskussion für Italien aufstellt.“

so meint Herbe, „kommt ihm auch die Ehre zu, nicht
nur in Versailles den Ort, sondern auch in Joffre
das Oberhaupt des Ententekommandos zu sehen.“

Kaiserreden in Italien.

Seit mehreren Tagen weist der Kaiser an der
Kampffront in Italien. Mehrfach hat er an die
Truppen Ansprachen gehalten. So führte er in einer
Ansprache an märkische Regimenter aus: „Der furcht-
bare Zusammenbruch des Gegners war ein Gottes-
gericht. Der Himmel hat euch bis hierher geholfen,
er wird euch weiter helfen.“

Und bei einem anderen Anlaß betonte er: „Auf
unserer Seite stehen Gerechtigkeit, Treue und Wahr-
heit, und die setzen sich durch. Weiter mit Gott!“

Milliardenwerte erbeutet.

Als Ergebnis der bisherigen Kampfhandlungen in
Italien können wir feststellen, daß sich die italienische
Front und damit auch die unserer Truppen um drei
Viertel ihrer früheren Ausdehnung vergrößert hat,
ein in Rücksicht auf die Gesamtlage der Mittelmächte
nicht zu unterschätzender Vorteil, denn während die
italienische Armee im Laufe der Kämpfe von drei
Billionen ohne die blutigen Verluste weit über 300 000
Mann Gefangene und annähernd zwei Drittel ihrer
Artillerie verloren hat, haben die Verbündeten ihre
Kräfte, von geringen Verlusten abgesehen, vollständig
verarmt. Es bietet sich ihnen also die Möglichkeit,
mehr und mehr Reserven aus der Front herauszuziehen
und eventuell ihren Ueberfluß an anderen Fronten
einzusetzen. Bemerkenswert bleibt es jedenfalls, daß
bisher von einer irgendwie erkennbaren Unterstützung
der Italiener durch ihre Verbündeten nicht die Rede
sein kann.

Unübersehbar sind die Massen des den Siegern
in die Hände gefallenen Kriegsmaterials, die Proviant-
und Munitionslager, die Bionierparks. Es sind schlec-
terdings Milliardenwerte, die der Gegner bei seiner
Flucht verloren hat.

Staatsstreik in Finnland.

Nach einem Telegramm aus Saporanda führten
die Sozialisten in Helsingfors einen Staatsstreik
aus. Sie besetzten mit Unterstützung von russischen
Soldaten das Telegraphenamt und alle anderen öf-
fentlichen Gebäude, lösten dann den Senat und
den Landtag auf und befahlen, daß der frühere,
seinerzeit von Kerenski aufgelöste sozialistische Landtag
wieder unter dem Vorsitz des Sozialistenführers To-
lois zusammentreten solle. Ferner wird ein neuer
Senat gebildet, in dem die bürgerlichen Parteien
nicht vertreten sein werden. Der Staatsstreik verlief
ohne besondere Ruhstörung, da die bürgerlichen Kreise
rasch einsahen, daß es unmöglich wäre, sich gegen
die Uebermacht aufzulehnen. Im ganzen Lande herrscht
große Erregung, man befürchtet, daß noch schwere
Unruhen bevorstehen. Der Generalausstand,
der am Dienstagabend in Helsingfors begann, hat
sich jetzt über das ganze Land ausgebreitet.

Ententespionage in der Schweiz.

Ein französisches Genfer Blatt bringt an auffal-
lender Stelle einen Artikel: „Die Schweiz in Gefahr!
Entdeckung einer ungeheuren Spionageaf-
färe, die die Neutralität und den Boden der Schweiz
gefährdet!“ Zum ersten Male bestätigt damit ein
welsch-schweizer Blatt die Spionagevorwürfe, die
von den Franzosen mit Entrüstung geäußert wurden.
Das Blatt schreibt: „Der aufgedeckte Fall ist die
größte Spionageaffäre des gegenwärtigen Krieges und
weicht von allen anderen dadurch ab, daß er gegen
die Schweiz gerichtet ist. Laut Geständnis eines Schul-
digen arbeiteten die Spione zugunsten einer krieg-
führenden Macht, die in die Schweiz einfallen
und sie zum Kriegsschauplatz machen wollte.“ Die
Zeitung schildert eingehend, wie die Spione die Pläne
der schweizerischen Befestigungen für 10 000 Francs
verkauften. Der Adjutant des französischen Militär-
attachés, Raspail, der Leiter der Bande, wird dies-
mal zwar nicht erwähnt, aber seine Umtriebe sind ja
durch die jüngsten Enthüllungen in ein unzweideu-
tiges Licht gerückt worden.

Schwere englische Verluste im Schlamm von Flandern.

Das in den frühen Morgenstunden des 16. No-
vember auf unseren Stellungen in Gegend Passchen-
daele liegende starke feindliche Feuer steigerte sich gegen
acht Uhr vormittags zu heftigstem Trommelfeuer.
Unsere Artillerie nahm sofort als stark besetzt er-
kannte feindliche Gräben unter wirksamstem Bernich-
tungsgeschütz, worauf die feindliche Feuerbetätigung nachließ
und beabsichtigte Angriffe unterließen. Vom
Blankaart-See bis Beelaere unterhielt der Feind
nachmittags lebhaftes Feuer, das sich nach verschie-
denen heftigen Feuerüberfällen in Gegend von Pas-
schendaele erneut zum Trommelfeuer steigerte. An-
griffsversuche der Engländer wurden wiederum durch
unser Feuer in ihrer ersten Entwicklung erstickt.
Die in dem schlammigen Ertrichterfeld und Wassergrä-
ben dicht massierten Engländer erlitten hierbei starke
Verluste.

Auf der Front zwischen Bahn Ubern-Staden und Ubern-Roulers nahm vom Nachmittag bis zum Abend das Feuer zu und lag kurze Zeit als Trommelfeuer auf unseren Stellungen nördlich Passchen-dale, ohne daß die feindliche Infanterie angriff. Auch nachts hielt kräftiges Störungsfeuer gegen diesen Abschnitt und weiter südlich bis Beelaere an.

Wilson will in den Obersten Kriegsrat.

Aus Washington wird gedruckt: Die Regierung der Vereinigten Staaten wurde bisher noch nicht eingeladen, Vertreter zum allgemeinen Kriegsrat der Alliierten zu senden. Sie zieht in Erwägung, ob sie selbst ihre Teilnahme an der Konferenz beantragen soll.

Neue deutschfeindliche Maßnahmen in Amerika.

Das Kabinett in Washington nahm neue Maßregeln gegen feindliche Ausländer an, die sich wahr-scheinlich in Register werden einschreiben müssen.

Die Verteidigungswerke Venedigs.

Die Mündung der Piave wird auf beiden Ufern von sumpfigem Gelände begleitet, das 8 Kilometer südlich Porto di Cortellazzo Lagunencharakter annimmt. Das von den österreichischen Seestreitkräften beschlossene Porto di Cortellazzo ist, wie sein Name uns sagt, ein Hafen. Er liegt 33 Kilometer nordöstlich der Stadt Venedig an der Mündung der Piave, die hier eine



Mündungsbucht bildet. Wir haben in ihm den linken Flügelpunkt der Seebefestigungen Venedigs zu erkennen.

Außer den Batterien bei Cortellazzo finden wir solche bei Porto di Biadene Vecchia, südlich Tre Porti, am Porto di Vido, bei Malamocco Ort und Porto di Malamocco, Porto di Chioggia, Sottomarina und südlich Chioggia, westlich der Mündung der Brenta. Venedig ist demnach nach der See hin gut verteidigt, während die Befestigungen bei Mestre und in den Lagunen westlich der Stadt selbst die Verteidigung nach der Landseite hin zu versehen haben. — Das genannte Cortellazzo war schon früher mehrfach das Ziel österreichischer Flieger.



Vom U-Boottkrieg.

Nach einer Bekanntmachung der englischen Admiralität soll in der Woche vom 4. bis 11. November nur ein einziges Handelsschiff von über 1600 Tonnen durch U-Boote oder Minen verlorengegangen sein. Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, sind nach dem bis zum 16. November eingegangenen Meldungen unserer U-Boote in dieser Woche nicht weniger als neun Dampfer von über 1600 Brutto-Register-Tonnen versenkt worden, von denen fünf englischer Nationalität waren. Die Meldungen einer großen Zahl von U-Booten liegen noch nicht vor, so daß sich die endgültige Zahl wohl noch erhöhen wird.

Die englischen Wochenberichte sind also wieder beim dicksten Schwindeln angekommen. Uns freut das sehr, denn es ist ein Zeichen, wie es ihnen da drüben geht.

Seenangriffe gegen Venedig.

Wien, 17. Nov. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Gestern vor- und nachmittags griffen Flotteneinheiten am linken Flügel der vorgehenden Armee die Batteriestellungen bei Cortellazzo an der Piave-Mündung mit schweren und mittleren Geschützen mit sichtbarem Erfolge an. Die Batterien erwiderten mit lebhaftem Lagerfeuer aus mittleren Geschützen, ohne Schaden zu verursachen oder Verluste herbeizuführen. Außer wirkungslosen Fliegerangriffen keine feindliche Gegenwirkung. Aus der Gegend von Venedig kommende feindliche Einheiten zogen sich bereits bei Anblickkommen wieder zurück.

Im Friedenswillen einig!

Nach Wien gelangten Meldungen, wonach zwischen Lenin und Kerenski ein Kompromiß zustande gekommen sein soll. Hierbei soll Lenin die Oberhand behalten haben.

Schon vom 13. November sind folgende Neutermeldungen datiert:

Nach dreitägigem Kampf, in dessen Verlauf Jarstkoje Selo zweimal von einer Hand in die andere ging, wurden auf Veranlassung des Eisenbahnerverbandes Verhandlungen eingeleitet, um eine Regierung zu bilden, die aus allen sozialistischen Parteien einschließlich der Maximalisten bestehen soll. Alle diese Parteien verlangen den Frieden.

Die Maximalisten gaben bekannt, daß sie Jarstkoje Selo besetzt haben und daß sich die Anhänger Kerenskis in der Richtung auf Pawlowsk und Watschina zurückgezogen haben.

Die Maximalisten behaupten, daß in den Kämpfen in der Nähe der Station Alexandrowst 1500 Kosaken getötet und verwundet worden sind, und daß die Verluste der Maximalisten nur 20 Mann betragen.

Neue Gerüchte.

Die Kopenhagener Zeitung „Berlinske Tidende“ meldet aus Saporanda:

„Aus dem Innern Russlands liegen heute keine Nachrichten vor, da infolge des finnischen allgemeinen Aufstandes die Eisenbahnverbindungen mit Petersburg unterbrochen sind. Dagegen sind zahlreiche Gerüchte verbreitet.“

Die neueste Meldung aus Saporanda besagt, daß Kerenski von einem lettischen Heer von 30 000 Mann von neuem geschlagen worden sei und hierauf die Flucht ergriffen habe. Er soll nun versuchen, mit Kornilow und Kaledin in Verbindung zu kommen.

Die Bolschewiki entdeckten einen Telegrammwechsel zwischen Kornilow und Kaledin, aus dem hervorgeht, daß beide Kosakengenerale darüber einig sind, daß sie vorläufig mit Kerenski zusammenhalten müssen. Später werde man noch immer mit ihm Abrechnung halten können.“

Politische Rundschau.

— Berlin, 17. November.

Ein katholisches Zukunftsprogramm. Die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands haben ein gemeinsames „Hirten-schreiben“ herausgegeben, das von den Kanzeln verlesen wird. Es enthält, kurz gefaßt, das Programm der katholischen Kirche in Deutschland für die kommenden Friedenszeiten. Das groß angelegte Hirten-schreiben, das den Wert und die Bedeutung der

alten christlichen Ideale für die kommende Zeit ohne ängstliche Rücksicht auf besondere Verhältnisse darlegt, behandelt vor allem auch die Ueberleitung aus der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft vom religiösen und familiären Standpunkt und ringt aus in eine Mahnung zur Geduld und Liebe. Das Hirten-schreiben soll Marstein und Wegweiser sein für die weitere Entwicklung der katholischen Kirche nach innen und außen.

Eintritt des Staatssekretärs Schwander. Wie verlautet, wird Staatssekretär Schwander von der Leitung des neu errichteten Reichswirtschaftsamtes, an dessen Spitze er erst vor wenigen Monaten getreten ist, aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten und wieder nach Straßburg als Oberbürgermeister zurückkehren. Es dürfte in diesem Falle wirkliche Gesundheitsrücksichten, und nicht die sonst bei Veränderungen in hohen Stellenungen üblichen angeblichen „Gesundheitsrücksichten“ maßgebend sein.

Polens erster Ministerpräsident. Der Kronreferendar des Regenschaftrates Schriftsteller Jan Kucharszewski, der früher auch in der polnischen Unterrichtsverwaltung das Dezernat für Hochschulen innehatte, ist als polnischer Ministerpräsident vom Regenschaftrat ernannt worden, nachdem er von den Regierungen der Mittelmächte als eine ihnen genehme Persönlichkeit bezeichnet worden war. — Jan Kucharszewski ist ein bekannter polnischer Historiker und Politiker. Bei Beginn des Weltkrieges gab Kucharszewski in der Schweiz die Zeitschrift „Nigle-Blanc“ („Der weiße Adler“) heraus, die in einem den Mittelmächten freundlichen Sinne geleitet war. Nach Warschau wurde er erst im April d. J. berufen.

Ein Ausgrabungsgesetz ist im weimarischen Landtag eingebracht worden. Danach darf eine Grabung nach Gegenständen, die für die Kulturgeschichte einschließlich der Urgeschichte des Menschen von Bedeutung sind, nur in der Weise erfolgen, daß nicht das öffentliche Interesse an der Förderung der Wissenschaft und Denkmalpflege beeinträchtigt wird. Zum Beginn der Grabung ist die Genehmigung des Staatsministeriums erforderlich.

Frankreich: Die Opposition gegen Clemenceau.

In der „Humanitee“ schreibt der sozialistische Abgeordnete und frühere Minister Marcel Sembat: „Wir fürchten Clemenceau als Mensch, wir fürchten seinen Charakter und die Wirkungen seiner Denkart für Frankreich als eine äußerst dringende Gefahr. Im Krieg sind Energie, Ruhe und Konsequenz der Aktionen unentbehrliche Eigenschaften für die Leiter der Regierung. Das Unzusammenhängende und Zülfische im Charakter Clemenceaus und seine Unstetigkeit sind Fehler, die zu schweren Katastrophen führen werden.“ — Die Linke und die äußerste Linke beschloffen, das in der Dienstagsitzung zu verlesende Programm des Ministeriums zu erwarten. Das Vertrauen dürfte Clemenceau zunächst wie herkömmlich mit großer Mehrheit zuerkannt werden, aber die Parteiblätter lassen für die nachfolgenden Sitzungen voraussehen, daß Briand und dessen Anhang gegen Clemenceaus Ueberrumpelungssystem nicht wehrlos sind.

Zwei Schulente schwer verletzt. In Gelsenkirchen überraschten die beiden Polizeibeamten Dick und Breher einen Verbrecher namens Rogalla, der kürzlich in Gattingen einen Schuttmann erschoss, in einer Wirt-schaft und verhafteten ihn. Beim Verlassen des Lokals gaben andere „Gäste“ auf die Beamten mehrere Schüsse ab, wodurch beide lebensgefährlich verletzt wurden.

Wunderliche Begleiterseinnungen der Höchstpreise werden aus Hannover gemeldet. Wagenschmiere ist infolge der eigentümlichen Höchstpreise teurer als Butter, verbrannter Weizen kostet als Hühnerfutter doppelt soviel als guter, zur menschlichen Ernährung tauglicher Weizen.

Im Streit erschlagen. Ein 37jähriger Landwirt Dietrich Welscher aus Buschhausen (Kreis Osterholz) kam in Streit mit dem 74 Jahre alten, aber kräftigen hünenhaften Altenteller Wellbrod. Dieser war gewalttätig, und der Landwirt griff in der Notwehr zu einer Hacke, mit der er den Riesen gegen den Kopf traf. Er ist dann an Gehirnentzündung gestorben. Die Geschworenen erkannten auf Nichtschuld, Welscher wurde kostenlos freigesprochen.

Altes Klavier

sucht zu kaufen Radner, Schmiedeberg.

Im Posthotel in

Schmiedeberg

beginnt Freitag (1—5 Uhr) ein

Schuh-

Nähkursus.

Die Schuhe werden aus alten Stoffen und Filzen hergestellt. Jede Teilnehmerin kann sich während des Kurses 3 Paar Schuhe fertigen. Anmeldung im Posthotel und in den Geschäften, wo Schuhe ausgestellt sind. Der Kursus kostet 3 Mark.

Pfefferluchen-Badpulver

Marke „Adler“

ergibt ein wohlschmeckendes, haltbares Gebäck, leicht herstellbar, zu haben bei:

in Dippoldiswalde:

Grähl, Freiburger Str., Kolonialwarenhdg.

Martin Thomshle,

Paul Hofmann, Markt

in Ripsdorf:

Max Budich, Drogen u. Kolonialwarenhdg.

in Schmiedeberg:

Bruno Hermann, Drogerie

in Schellerhau:

Otto Horn, Kolonialwarenhandlung,

à Paket 25 Pf. Achten Sie beim Einkauf auf Marke „Adler“!

Steinzeugrohre und Viehtröge

empfiehlt

H. Krumpolt, Buchmühle Schmiedeberg.

Stroh und Heu

gegen Sperrkarte zu kaufen gesucht.

J. Schmidt & Co., Rabenau.

Schlachtpferde

kauft zu höchsten Preisen

B. Vieber, Dippoldis-

walde.

Telephon 97. B. Unglücksf.

Transportweg, sof. z. St. Eane Schlächterei.

2 bis 300 Ztr. Heu

gegen Heuperrkarte sucht zu kaufen Nach jed. kleineren Quantum w. entgegengenommen.

Sägewerk Ebert, Obercarsdorf.

Tischler und Maschinenarbeiter

sucht Bangehächt Arthur Rißke, Dippoldiswalde.

Ältere Aufwartung

für einige Stunden täglich gesucht Näheres bei Frau verw. Diegel, Rabenauer Straße 278 F. II.

Gefalzenen Schellfisch

empv. hit Ernst Wende, Markt.

Eine gute Rutzuh

4 Monate, tragend, zu verkaufen Niederfrauenort 20.

Visitenkarten

in jeder Ausführung fertig die Buchdrucker Carl Jehro

Hierzu eine Beilage.

Ämtliche Bekanntmachung.

Liste XI.

Gemäß der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. März 1917 betreffend Regelung des Handels mit Ersatzmitteln zum Verzehr im Königreich Sachsen werden ferner

folgende Ersatzmittel vom Handel innerhalb Sachsens ausgeschlossen:

Nr.	Ersatzmittel	Hersteller	Ort der Herstellung
388	Apis Spar-Ei	Nährmittelwerk Apis Oskar Tiege	Namslau (Schlesien)
389	Apis Schaumpfeife	Oskar Tiege	Namslau (Schlesien)
390	Apis Ruchengewürz	Oskar Tiege	Namslau (Schlesien)
391	Apis Pfefferluchengewürz	Oskar Tiege	Namslau (Schlesien)
392	„Apis“ Vanillinaroma	Oskar Tiege	Namslau (Schlesien)
393	Kunst-Marmeladen-Aroma „Frux“	Oskar Tiege	Namslau (Schlesien)
394	Kunst-Himbeerjast Pulver „Rubus“	Oskar Tiege	Namslau (Schlesien)
395	Speise-Geele-Pulver	Emil Prochaska	Dresden-N.
396	Krautsuppe mit Tomatenmark	C. Fuchs	Zwickau (Sachsen)
397	Brüherjagwürfel	Rudolf Wdy	Leipzig-Lindenau
398	„Perdol“ (Krautbrühe in Pulverform)	Wilhelm Bahr	Berlin-Pankow
399	Beder Fleischbrühe-Ersatz-Würfel	Ferschland & Beder	Halberstadt
400	Eisparpulver	E. D. Schmidt	Erfurt
401	Pilzsuppenwürze	Arthur Miehner	Leipzig
402	Badpulver „Famos“	Carl Jeschke	Berlin-Schöneberg
403	Tafel-Rümmel-Salz	Emil Böhme	Zeitz
404	Odenwälder Kräutertee	Mois König	Breslau
405	Suppen-Würz-Würfel	M. J. Martens verpackt von Adolf Just	Berlin und Altona
406	Reinhold Albrechts „Eralei“ Badpulver	Ulrich Wegener, Chem. Fabrik „Erasmus“ verpackt von Reinhold Albrecht G. m. b. H.	Berlin
407	Reinhold Albrechts „Erana“ Badpulver	Reinhold Albrecht G. m. b. H.	Leipzig
408	Cipria-Crog-Sirup	S. Hartmann	Lage (Lippe)
409	Schimmels Bad-Auszug	Ernst Schimmel & Co.	Berlin
410	Lacto-Ei-Pulver-Ersatz für Ei	Lactowert Gebr. Schrebelster	Horchheim b. Worms
411	Citronenaroma-Pulver	Kurt Seidel	Begau
412	Eberhardts Eisparpulver „Rüchenshilfe“	M. S. Eberhardt Drogist	Blauen (Wogtl.)
413	Eberhardts Vanillin-Aroma	.	.
414	Eberhardts Rümmelsalz, Ersatz für Rümmelsamen	.	.

Nr.	Ersatzmittel	Hersteller	Ort der Herstellung
415	Feinstes Badpulver	Alfred Micht	Erfurt
416	„Sa-Co-Ge“ zur Selbstbereitung eines wohl-schmeckenden kömmlischen Brotaufstrichs	Harald C. Graeve	Berlin
417	Der beste Kraftwürfel von Linde, Fleischbrühe-Ersatz	Dortmunder Nahrungsmittelfabrik Fritz Linde G. m. b. H.	Dortmund
418	Schimmels „Doppeltrieb“ Badpulver	Ernst Schimmel & Co.	Berlin
419	Feinste Kräutermischung als Tabakerzatz	Paul Zentler jun.	Briesnitz
Hiermit wird die Genehmigung Nr. 21 widerrufen			
420	Rümmel- und Sellerie-Aroma-Salz	Leipziger Essenzfabrik H. Brunne & Co.	Leipzig-Connewitz
421	Badpulver mit Mandelgeschmack Marke „Erla“	Richard Hartmann	Chemnitz
422	Badpulver „Hohstern“	Oskar Fichtner	Hohenstein-Ernstthal
423	Feinstes Badpulver	Deutsche Badpulver-Industrie Jacques Jacobsohn verpackt von C. Fuchs	Berlin-Friedenau Zwickau
424	Marke Krone Badpulver mit Mandelgeschmack	A. Junghans & Co.	Leipzig
425	Marke Krone Badpulver	F. W. Thraenhardt Inh. Karl Vogel	Hof (Bayern)
426	Kaiser-Ei-Spar-Pulver	Stahltonwerk von Georg Raabe in den Handel gebracht von Rudolf Raeger	Hamburg Leipzig
427	Ei-Spar-Pulver „Rosmala“	Anna Rudolph	Breslau
428	Suppenwürzeersatzwürfel „Lauher“	Max Dtschod verpackt von Max Janisch	Breslau Dresden-N.
429	Mandel-Ruch-Speise	Max Dtschod verpackt von Max Janisch	Breslau Dresden-N.
430	Honig- und Pfefferluch-Badpulver Marke „Lia“	Benno Rahm vorm. J. Brandtner Inh. S. Jacke verpackt von Teutonia Nahrungsmittelfabrik S. Thompson	Berlin-Schöneberg Berlin-Treptow
431	Teutonia Delicat Suppen-Ersatz-Präparat Teutonia-Haushalt-Suppen-Ersatz-Präparat	Reinhold Albrecht G. m. b. H.	Leipzig
432	Reinhold Albrecht's Erana-Badpulver mit Vanille, Mandel- oder Kapstuch-Aroma	Anna Rudolph	Breslau
433	Geförnte Suppenwürze	August Fischer Brauerei	Reichenbach i. S.
434	Met	J. Weber	Berlin C. 34
435	Webers Stärke	„Sarotti“ Chocoladen- und Cacao-Industrie W. Geß.	Berlin-Tempelhof
436	Dr. Aders Stärkemittel	Henry Pump	Lübeck
437	Stärkemittel „Wäschekeil“ für Wäsche aller Art	Dr. Pratorius & Co.	Breslau
438	„Ungaria“ Stärke	Richard Rademer	Berlin-Vichtersfelde
439	Dowala Creme	Lactowerte R. Knieling	Döhlen b. Dresden
440	Schmierwaschmittel	Robert Herold	Crimmitschau
441	Sauerstoff-Waschmittel	B. Kohlhafe	Leipzig
442	Salmia-Waschbalsam	.	.

Dresden, den 15. November 1917.

Ministerium des Innern.

Die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch

vom 3. November 1917 (RGBl. S. 1005)

sowie die dazu erlassenen Anordnungen der Reichsstelle für Speisefette vom 8. November 1917 (Nr. 266 des Deutschen Reichsanzeigers vom 8. November 1917) werden nachstehend zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 13. November 1917.

Ministerium des Innern.

Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch.

Vom 3. November 1917.

Auf Grund des § 41 der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (RGBl. S. 755) wird folgendes bestimmt:

I. Bewirtschaftung von Milch.

§ 1.

Die Bewirtschaftung von Milch erfolgt durch die Reichsstelle für Speisefette und wird den auf Grund der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 errichteten Verteilungsstellen übertragen. Ihre Zuständigkeit richtet sich nach der Verordnung über Speisefette.

§ 2.

Milch im Sinne dieser Verordnung sind Rohmilch in unbeeideterem und bearbeiteterem Zustand, ferner alle Bestandteile, die durch Zerlegung oder sonstige Verarbeitung dieser Milch gewonnen werden (Sahne, Magermilch, Buttermilch, Molke, Molkenmilch, Käse, Milchzucker und dergl.), endlich alle Erzeugnisse, die ganz oder vorzugsweise aus Rohmilch hergestellt werden (Dauermilch und Dauerjähne jeder Art, Joghurt, Kefir, Lactosan und ähnliche Erzeugnisse) sowie Quark, nicht aber andere Käsearten und Butter.

Sahne ist jede mit Fett angereicherte Milch.

Dauermilch ist insbesondere: kondensierte, sterilisierte, homogenisierte, trockene Milch; Dauerjähne ist insbesondere: kondensierte, sterilisierte und trockene Sahne.

II. Verkehr mit Frischmilch.

§ 3.

Selbstversorger sind die Rohhalter nebst ihren Haushalts- und denjenigen Wirtschaftsbeteiligten, bei welchen herkömmlich die Gewährung von Vollmilch einen Teil der Entlohnung bildet.

Selbstversorgung ist der Bedarf an Milch (Abs. 3) zu belassen. Hierdurch werden die für die Buttererzeugung und Butterversorgung betroffenen besonderen Bestimmungen der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 und der dazu von der Reichsstelle aufgestellten Grundsätze nicht berührt.

Die Kommunalverbände haben die Bedarfsmengen der Selbstversorger an Vollmilch zum eigenen menschlichen Verbrauch und für Verfütterungszwecke festzusetzen. Die Landeszentralbehörden können hierfür einheitliche Grundsätze aufstellen.

Soweit es zur menschlichen Ernährung erforderlich ist, können die Kommunalverbände anordnen, daß Halter von Kühen sowie Molkereien oder andere Stellen einen Teil der anfallenden Magermilch an bestimmte Stellen abliefern. Die Landeszentralbehörden können hierfür einheitliche Grundsätze aufstellen.

Gegen die Festsetzungen oder Anordnungen nach Absatz 3 und 4 ist Beschwerde an die zuständige Behörde (§ 15) zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 4.

Vollmilchversorgungsberechtigte sind

- a) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre,
- b) stillende Frauen,
- c) schwangere Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung,
- d) Kranke auf Grund amtlich vorgeschriebener Bescheinigung.

Die Reichsstelle trifft nähere Bestimmungen über die den Vollmilchversorgungsberechtigten zu gewährenden Gesamtmengen.

Die Unterverteilung dieser Gesamtmengen, insbesondere die Bestimmung der den einzelnen Gruppen der Vollmilchversorgungsberechtigten zu gewährenden Tagesmengen ist Sache des Kommunalverbandes. Er kann auch unter entsprechender Rürung der den Vollmilchversorgungsberechtigten zu gewährenden Tagesmengen weiteren Bevölkerungsgruppen (z. B. Kindern über 6 Jahre, Personen über 65 Jahre) Vollmilch zuweisen.

Anspruch auf Zuteilung von Vollmilch nach Maßgabe der örtlichen Festsetzungen besteht nur insoweit, als sie vorhanden ist.

Die Bescheinigungen zu Abs. 1 d sind von dem Amtsarzt oder einer von dem Kommunalverbande zu bezeichnenden Stelle auszustellen oder nachzuprüfen.

Die den Kommunalverbänden übertragenen Befugnisse stehen auch den Gemeinden zu, denen die Regelung des Milchverkehrs für den Bezirk der Gemeinde übertragen ist (§ 6 Absatz 2).

§ 5.

Insoweit Vollmilch über die von der Reichsstelle gewährten oder festgesetzten Gesamtmengen hinaus zur Verfügung steht, ist sie zu entrahmen und zu verbuttern.

Kann Vollmilch aus technischen Gründen nicht oder nur mit besonderen Schwierigkeiten entrahmt oder verbuttert werden, so darf sie als Frischmilch verwendet werden; diese Vollmilchmenge ist jedoch dem Kommunalverbande bei Aufstellung des Fettverteilungsplans (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916) in Anrechnung zu bringen. Hierbei ist 1 Liter Vollmilch achtundzwanzig Gramm Fett gleichzusetzen.

§ 6.

Die Kommunalverbände haben die Einrichtungen zu einer geregelten Erfassung und Verteilung der in ihrem Bezirke gewonnenen und in ihrem Bezirk gelieferten Vollmilch und Magermilch zu treffen, soweit sie nicht den Selbstversorgern nach § 3 zu belassen ist.

Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Regelung für den Bezirk der Gemeinde übertragen.

Die Verabfolgung von Vollmilch oder Erzeugnissen aus Vollmilch (§ 2) an die Verbraucher, soweit sie sie nicht als Selbstversorger erhalten, darf nur gegen Bezugskarte oder anderen behördlichen Ausweis erfolgen. Die Reichsstelle kann Ausnahmen zulassen und diese Befugnis auf andere Stellen übertragen.

Die Kommunalverbände können für ihre Bezirke oder für bestimmte Gemeinden ihres Bezirkes anordnen, daß die Abgabe von Magermilch und Buttermilch an die Verbraucher, soweit sie sie nicht als Selbstversorger erhalten, nur gegen Bezugskarte oder anderen behördlichen Ausweis erfolgen darf.

§ 7.

Soweit es zur Sicherung des Milchbedarfs erforderlich ist, können Halter von Kühen, unbeschadet ihres eigenen Bedarfs, sowie Molkereien und Milchaufläufer angehalten werden, Milch an Molkereien oder andere Stellen, insbesondere auch an Kommunalverbände und Gemeinden, zu liefern.

Die anordnende Stelle bestimmt, an wen zu liefern ist, setzt den Preis und die Lieferungsbedingungen fest und entscheidet über Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung ergeben. Sie kann auch Kommunalverbänden oder Gemeinden die Lieferung von Milch an andere Kommunalverbände oder Gemeinden aufgeben (Vandlieferung).

Die anordnende Stelle kann die zur Durchführung ihrer Anordnungen erforderlichen Maßnahmen treffen, insbesondere auch verlangen, daß ihr die bisher bei der Milchlieferung benutzten Molkerei- und sonstigen Einrichtungen und Geräte (Kühlrichtungen, Gefäße, Beförderungsmittel und dergleichen) von dem Besitzer gegen eine angemessene Vergütung zur Verfügung gestellt werden. Die Verfügung ist von der anordnenden Stelle zu zahlen, vorbehaltlich des Rückgriffs gegen die Person oder die Stelle, zu deren Gunsten sie erfolgt. Ueber ihre Höhe entscheidet in Streitfällen die untere Verwaltungsbehörde.

Zuständig ist die Verteilungsstelle, in deren Bezirk die liefernde und empfangende Stelle liegen, und, wenn beide Stellen in demselben Kommunalverbande liegen, dieser; soll die Lieferung in einen anderen Bundesstaat erfolgen, so ist die Reichsstelle zuständig.

Gegen die Anordnungen ist Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet die Landeszentralbehörde, bei Beschwerden über die Reichsstelle der Reichsanwalt. Die Entscheidung ist endgültig.

III. Preisvorschriften.

§ 8.

Die Kommunalverbände und Gemeinden sind berechtigt, Höchstpreise für Milch jeder Art (§ 2) beim Verkaufe durch den Erzeuger sowie im Groß- und Kleinhandel festzusetzen. Gemeinden von mehr als zehntausend Einwohnern sind zur Festsetzung von Höchstpreisen für Vollmilch, Magermilch und Buttermilch im Kleinhandel verpflichtet.

Die Höchstpreisfestsetzung bedarf der Zustimmung der Landeszentralbehörden. Die Reichsstelle kann Anordnungen über die oberen Grenzen für die Höchstpreisfestsetzungen treffen.

Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

Hinsichtlich der Preise für Quark verbleibt es bei den Vorschriften der Verordnung über Käse vom 20. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1179).

IV. Staatliche Verkehrs- und Preisregelung.

§ 9.

Die Landeszentralbehörden können die Kommunalverbände und Gemeinden zur Regelung des Milchverkehrs und der Preise anhalten; sie können sie für die Zwecke der Regelung vereinen und den Verbänden die Befugnisse und Pflichten aus den

§§ 6 bis 8 ganz oder teilweise übertragen. Sie können die Regelung für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes selbst vornehmen. Soweit nach diesen Vorschriften die Regelung für einen größeren Bezirk erfolgt, ruhen die Befugnisse der zu diesem Bezirke gehörenden Kommunalverbände und Gemeinden. Die Vorschrift des § 8 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

V. Verbotsvorschriften.

§ 10.

Es ist verboten:

1. Vollmilch und Sahne in gewerblichen Betrieben außer zur Herstellung von Butter und Käse zu verwenden;
2. Milch jeder Art bei der Brotbereitung und zur gewerbsmäßigen Herstellung von Schokoladen und Süßigkeiten zu verwenden;
3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabsorgen;
4. Sahne in den Verkehr zu bringen, außer zur Herstellung von Butter und Käse in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung (§ 4);
5. geschlagene Sahne (Schlagahne) oder Sahnenpulver herzustellen;
6. Milch bei Zubereitung von Farben zu verwenden;
7. Milch zur Herstellung von Käse für technische Zwecke zu verwenden.
8. Vollmilch an Tiere zu verfüttern, ausgenommen an Kälber, die nicht älter als 6 Wochen sind.

Die Reichsstelle kann Ausnahmen von den Verböten zulassen; sie kann diese Befugnis auf andere Stellen übertragen.

VI. Allgemeines.

§ 11.

Die Reichsstelle kann weitere Anordnungen für den Verkehr und den Verbrauch von Milch erlassen und in Einzelfällen Ausnahmen von Bestimmungen dieser Verordnung zulassen. Sie kann insbesondere nähere Bestimmungen treffen

- a) über die Bemessung des Bedarfs der Selbstversorger;
- b) über den Verbrauch von Magermilch;
- c) über Art und Umfang der Herstellung von Milchzeugnissen sowie über die Milchlieferungen an Betriebe, in denen solche Erzeugnisse hergestellt werden, und über die Regelung des Verkehrs und des Verbrauchs solcher Erzeugnisse sowie über die Milchlieferung an Margarinfabriken und andere Betriebe, die zur Herstellung ihrer Erzeugnisse Milch benötigen.

Die Verteilungsstellen, Kommunalverbände und Gemeinden sowie die nach § 9 gebildeten Verbände haben, soweit ihnen die Regelung des Milchverkehrs übertragen ist, der Reichsstelle auf Verlangen Auskunft zu erteilen und ihren Weisungen Folge zu leisten. Die Reichsstelle ist befugt, mit ihnen unmittelbar zu verkehren.

§ 12.

Ruhhalter sowie Unternehmer oder Leiter von Betrieben, die Milch gewerblich verwerten oder verarbeiten, haben

- a) den Anordnungen der Reichsstelle, der Verteilungsstellen und der Kommunalverbände zu entsprechen; dies gilt auch hinsichtlich der Art und Herstellung, der Verarbeitung sowie der zur Heranschaffung von Milch erforderlichen Maßnahmen;
- b) zum Zwecke des Nachweises der Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen der Reichsstelle, der Verteilungsstelle und dem Kommunalverband auf Verlangen Auskunft zu geben, deren Beauftragten Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen zu gewähren und die Besichtigung der Geschäftsräume und der Vorräte zu gestatten.

Die Beauftragten sind verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die hierbei zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 13.

Die Kommunalverbände können mit Zustimmung der Landeszentralbehörden bestimmen, daß Ziegen- und Schafhalter nebst ihren Haushalts- und Wirtschaftsangehörigen von der ihnen nach Maßgabe dieser Verordnung oder der auf Grund dieser Verordnung erlassenen Anordnungen zustehenden Befugnis, Vollmilch oder Magermilch zu beziehen, ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, und Höchstpreise beim Verkaufe von Ziegen- oder Schafmilch durch den Erzeuger sowie im Groß- und Kleinhandel festlegen.

Die gleiche Befugnis steht den Landeszentralbehörden für alle Kommunalverbände ihres Bezirkes zu.

Die Reichsstelle kann weitere Bestimmungen über den Verkehr mit Ziegen- und Schafmilch treffen. Sie kann diese Befugnis auf die Landeszentralbehörden übertragen.

§ 14.

Bei der Durchführung dieser Verordnung haben die Verteilungsstellen, Kommunalverbände und Gemeinden mitzuwirken.

§ 15.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Anordnungen durch deren Vorstände erfolgen. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde, Kommunalverband und Gemeinde anzusehen ist. Sie können die ihnen zustehenden Befugnisse ganz oder zum Teil auf andere Stellen übertragen.

VII. Strafvorschriften.

§ 16.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Vorschriften im § 10 zuwiderhandelt;
2. wer den auf Grund der §§ 3, 6, 7, 9, 11 bis 13, 15 getroffenen Bestimmungen oder Anordnungen zuwiderhandelt.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

VIII. Uebergangsvorschriften.

§ 17.

Die Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1100) tritt außer Kraft.

Die auf Grund der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1916 erlassenen Bestimmungen bleiben, soweit sie nicht durch die Vorschriften dieser Verordnung aufgehoben sind, so lange in Kraft, bis sie durch die auf Grund dieser Verordnung zu erlassenden neuen Bestimmungen ersetzt werden. Zuwiderhandlungen gegen sie werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 18.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 3. November 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
von Waldow.

Anordnungen der Reichsstelle für Speisefette

vom 8. November 1917 zur Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917.

(RGBl. S. 1005)

Unter Milch und Milchzeugnissen im Sinne der Verordnung sind auch ausländische Milch und Milchzeugnisse zu verstehen.

Zu § 2.

1. Rauhhalter im Sinne der Vorschriften über die Selbstversorgung ist nur, wer Milchvieh für eigene Rechnung im eigenen Betriebe hält.

2. Zu den Selbstversorgern zählen u. a. nicht Schnitter, sogenannte Saisonarbeiter und Kriegsgefangene. Auf diese sowie auf andere Wirtschaftsangehörige, die nicht zu den Selbstversorgern gehören, finden die Vorschriften des § 4 Anwendung.

3. An Stelle von Magermilchlieferungen können die Kommunalverbände Quarklieferungen anordnen, wenn eine derartige Anordnung zweckmäßig und wirtschaftlich durchführbar erscheint. Solche Lieferungen unterliegen der Verkehrsregelung durch die Kommunalverbände (§ 6 der Verordnung).

Zu § 4

1. Der tägliche Gesamtbedarf der Vollmilchversorgungsberechtigten ist nach folgenden Ansätzen zu errechnen:

- für Kinder im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden, je 1 Liter,
- für stillende Frauen je 1 Liter auf jeden Säugling,
- für Kinder im 3. und 4. Lebensjahre je $\frac{3}{4}$ Liter,
- für schwangere Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung je $\frac{3}{4}$ Liter,
- für Kinder im 5. und 6. Lebensjahre je $\frac{1}{2}$ Liter,
- für Kranke 1 Liter, gerechnet auf 2 v. H. der Bevölkerung.

2. Die Zahl der vollmilchbedürftigen schwangeren Frauen wird gleichgesetzt dem vierten Teile der Geburten im vorhergehenden Jahre.

3. Wenn örtliche Verhältnisse, insbesondere das Vorhandensein größerer Krankenanstalten, eine hohe Zuweisung von Vollmilch an Kranke notwendig machen, so kann der dem Ansatze zu 1f zugrunde zu legende Prozentsatz der Bevölkerung mit Zustimmung der zuständigen Verteilungsstelle erhöht werden, jedoch ohne Genehmigung der Reichsstelle nicht über 3 v. H.

4. Der Kommunalverband hat die Form der Bescheinigungen, auf Grund welcher Kranke für vollmilchversorgungsberechtigt erklärt werden sollen, vorzuschreiben. Die Bescheinigungen dürfen nur für bestimmte Zeit und in der Regel für höchstens zwei Monate ausgestellt werden. Der Kommunalverband kann gestatten, daß die Bescheinigungen für die Anstalten von Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten durch die Anstaltsleitung, und zwar für sämtliche vollmilchversorgungsberechtigten Anwesende, in einer Urkunde ausgestellt werden.

Soweit Kassenärzte nicht verpflichtet werden können, die amtlich vorgeschriebenen Bescheinigungen ohne Berechnung besonderer Kosten für die Antragsteller zu benutzen, hat der Kommunalverband die Zeugnisse der Kassenärzte, vorbehaltlich der Nachprüfung durch die von ihm zu bezeichnende Stelle, seiner Entscheidung zugrunde zu legen.

Zu § 6

1. Die Gemeinden haben der zuständigen Stelle sofort Anzeige zu erstatten, sobald Störungen in der Belieferung mit der erforderlichen Bedarfsmilch eintreten oder eintreten drohen.

2. Die Kommunalverbände sind berechtigt, für kleinste Gemeinden Ausnahmen von der Vorschrift des § 6, Abs. 3 zuzulassen, sofern hierdurch die Uebersicht und Aufsicht über den Milchverbrauch nicht erschwert wird.

3. Gemeinden über 10 000 Einwohner sind verpflichtet, der Reichsstelle bis zum 10. jedes Monats Nachweisungen beizubringen:

- darüber, wie groß in dem vorhergehenden Monat der Vollmilchgesamtbedarf ihres Bezirkes nach den zu § 4 erlassenen Anordnungen gewesen ist, und zwar unter Aufzählung der einzelnen Ansätze unter a bis f und Angabe der in den Ansätzen a bis e berücksichtigten Kopfsahlen;
- darüber, wie groß in dem vorhergehenden Monat die Vollmilchmengen und Magermilchmengen gewesen sind, die
 - in ihrem Bezirk geliefert,
 - in ihrem Bezirk gewonnen,
 - in ihrem Bezirk zum Verzehr abgegeben,
 - aus ihrem Bezirk ausgeführt sind,
 und zwar zu 1 und 4 getrennt nach den liefernden und empfangenden Kommunalverbänden;
- darüber, wie groß in dem vorhergehenden Monat die zur Verbutterung gelangten Vollmilchmengen gewesen sind.

4. Gemeinden, in denen Vollmilch nur gegen Bezugskarten oder anderen behördlichen Ausweis verabfolgt werden darf, haben den Kommunalverbänden, kreisfreie Gemeinden der übergeordneten Verteilungsstelle, auf Verlangen bis zum 10. jedes Monats Nachweisungen gemäß Ziffer 2 beizubringen.

5. Gemeinden und Kommunalverbände, die Milch aus anderen Gemeinden oder Kommunalverbänden beziehen, sind auf Verlangen verpflichtet, der liefernden Gemeinde oder dem Kommunalverband bis zum 10. jedes Monats Nachweisungen über die im Vormonat bezogenen Milchmengen beizubringen. Die gleiche Verpflichtung besteht auch gegenüber der übergeordneten Stelle und gegenüber der Reichsstelle.

6. Alle Milchkarten müssen den augenfälligen Ausdruck tragen:

„Milch ist im Haushalt sofort abzulösen.“

Die Kommunalverbände haben wenigstens einmal monatlich in den Amtsblättern, durch Anschlag oder in sonst geeigneter Weise für ausreichende Ausklärung der Öffentlichkeit zu sorgen, daß Milch im Haushalt aus Gesundheitsrücksichten sofort abzulösen ist.

Zu § 7.

1. Zum Zwecke der Sicherstellung des Bedarfs der Gemeinden an Vollmilch und Magermilch sind die Milchlieferungsbeziehungen, die am 1. August 1916 bestanden haben, grundsätzlich aufrechtzuerhalten (vgl. § 14 Abs. 1 der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 und die Grundsätze der Reichsstelle zu § 14 unter Ziffer 3 Abs. 2). Wo diese Milchlieferungsbeziehungen nicht genügen, sind sie zu erweitern, und wo sie sich als zu weitgehend erweisen, sind sie einzuschränken. Einschränkende Anordnungen bedürfen der Zustimmung der Verteilungsstelle, in deren Bezirk die liefernde und empfangende Stelle liegt, und, wenn beide Stellen in demselben Kommunalverbande liegen, dieses Verbandes; erfolgte die Lieferung bisher aus einem Bundesstaat in einen anderen, so ist die Zustimmung der Reichsstelle einzuholen.

2. Bei Anordnungen zur Sicherstellung des Milchbedarfs ist, sofern die Lieferung nicht unmittelbar an den Kommunalverband oder die Gemeinde verfügt wird, die Wahl des Abnehmers dem Lieferer tunlichst zu überlassen.

3. Die anordnende Stelle kann insbesondere auch den Zwangsanschluß von Rauhhaltungen an Molkereien anordnen und zur Sicherstellung des Erfolges solcher Maßregeln den Milchlieferern die Herstellung von Butter verbieten oder die Schließung von Zentrifugen und Handbuttermaschinen aufgeben, wenn eine derartige Anordnung wirtschaftlich zweckmäßig und durchführbar erscheint.

Zu § 10.

Die Kommunalverbände werden ermächtigt,

- mit Zustimmung der Landeszentralbehörden die Erlaubnis der Verfütterung von Vollmilch an Rälber weiter zu beschränken,
- die Verfütterung von Vollmilch an Schweine bis zu 6 Wochen für die Fälle zu gestatten, wenn das Muttertier eingegangen ist oder nicht genügend Milch gibt.

Zu § 11.

1. Es ist verboten, ohne besondere Erlaubnis der Reichsstelle in gewerblichen Betrieben

- Dauerwaren (kondensierte, homogenisierte, trockene, sterilisierte Milch und dergleichen),
- Nährmittelerzeugnisse jeglicher Art aus Milch herzustellen.

2. Soweit die Reichsstelle eine Erlaubnis zur Herstellung von Dauermilchwaren gibt, sind die Waren an die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin, oder eine andere von der Reichsstelle bestimmte Stelle abzuliefern.

3. Soweit die Reichsstelle die Herstellung von Heilmitteln aus Milch gestattet, dürfen diese in Zukunft nur noch an behördlich zugelassene Ausgabestellen, z. B. Krankenhäuser, Kliniken, Säuglingsfürsorgestellen, amtärztliche Prüfungsstellen, Apotheken und dergl.) abgegeben werden. Den Kommunalverbänden steht es frei, die Nährmittel unmittelbar von den Fabriken zu beziehen und an die Ausgabestellen zu verteilen oder den Fabriken die bezugsberechtigten Ausgabestellen namentlich zu bezeichnen. Die Kommunalverbände haben zu überwachen, daß die nach dem durchschnittlichen Bedarf benötigten Mengen dieser Heilmittel nach Möglichkeit in den Ausgabestellen jederzeit zur Verfügung gehalten werden.

4. Dauerwaren und Heilmittel aus Milch dürfen, soweit sie nicht auf behördlichem Wege verteilt werden, an Verbraucher nur auf Grund ärztlicher Bescheinigung (Verschreibung) abgegeben werden.

Bemerkung:

1. Die Reichsstelle hat die Erlaubnis zur Herstellung von Dauerwaren aus Magermilch erteilt.

2. Die Reichsstelle hat die Erlaubnis zur Herstellung von folgenden Heilmitteln gegeben:

- Eiweiß nach Finkstein & Meyer den Töpferischen Trockenmilchwerken in Böhlen in Sachsen,
- Buttermilch derselben Firma und den Deutschen Milchwerken in Zwingenberg, Großherzogtum Hessen,
- Laxosan (Kalksalz) den Vereinigten Chemischen Werken in Grenzach in Baden,
- Plasmon der Firma Plasmon G. m. b. H. in Neubrandenburg in Mecklenburg,
- Ramogen den Deutschen Milchwerken in Zwingenberg, Großherzogtum Hessen.

Zu § 16.

Zur Vermeidung des Verderbs der beschlagnahmten Gegenstände wird auf Artikel II der Verordnung vom 22. März 1917 (RGBl. S. 255) verwiesen.

Zu § 18.

Die Durchführung der Vorschriften des § 3 Absatz 3, des § 5 und des § 6 Absatz 3 ist bis zum 15. Dezember 1917 zu bewirken.

Berlin, den 8. November 1917.

Reichsstelle für Speisefette.

Rothe.

Nachstehende Verordnung des Bundesrats wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 16. November 1917.

Ministerium des Innern.

Verordnung über die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Selbstversorger und zur Fütterung zu belassenden Früchte.

Vom 13. November 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 567) folgendes verordnet:

§ 1. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihren selbstgebauten Früchten vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 einschließlich verwenden:

- Zur Ernährung der Selbstversorger auf den Hof und Monat:
 - an Gerste und Hafer insgesamt zwei Kilogramm;
 - an Hülsenfrüchten (Erbsen einschließlich Pelusonen, Bohnen einschließlich Ackerbohnen, Linsen und Ackerwicke (Vicia sativa)), insgesamt ein Kilogramm Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte;
- Zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes:
 - an Hafer, einschließlich Gemenge aus Hafer und Gerste, insgesamt folgende Mengen:
 - für zur Zucht verwendete Zuchtbullen mit Genehmigung des Kommunalverbandes je zwei Zentner;
 - an Hafer, ein Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste mit Genehmigung des Kommunalverbandes für Zuchtstauen bis zu fünfundsiebzig Pfund bei jedem Wurf und für Eber, die zum Sprunge benutzt werden, je ein halbes Pfund für den Tag.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. November 1917.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Baidow.

Großes Hauptquartier, 17. November 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern lebte das Artilleriefuer am Nachmittag bei Dixmuiden und zwischen den von Ypern nach Staden und Roulers fahrenden Bahnen auf.

Eigene Sturmtrupps brachten durch fortwährendes Draufgehen aus der belgischen Trichterlinie südlich vom Blarbaartsee 1 Offizier und 63 Mann zurück.

An der Südfont von St. Quentin hielt auch gestern

der starke Artillerie- und Wittenwerferkampf an.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei erfolgreichem Bosfeldkämpfen im Allette-Grunde, nordwestlich von Aubérive und auf dem östlichen Maasufer blieben gefangene Franzosen in unserer Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Italienische Front.

Trotz Kälte und Schnee, unermüdetlich im Angriff, erlönnen österreichisch-ungarische Truppen zwischen Brenta und Piave die Stellen, von Italienern zäh verteidigten Gipfel des Monte Pratiolano und Monte Beurna und nahmen einen Regimentskommandeur, 50 Offiziere und 750 Mann gefangen. Auf dem westlichen Ufer der unteren Piave Erkundungsgesichte.

Der Erste General-Quartiermeister.

Rubendorff.

Großes Hauptquartier, 18. November 1917.
Westlicher Kriegshauptplatz.

In Flandern blieb der Artilleriekampf in mäßigen Grenzen.

Im Artois und nördlich von St. Quentin wurden in erfolgreichen Erkundungsgesichten mehr als 40 Engländer eingebracht und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Starke, seit zwei Tagen gesteigerte Feuerwirkung gegen die Südfront von St. Quentin folgte ein französischer Vorstoß; der Feind wurde im Nahkampfe zurückgeworfen und hätte Gefangene ebn.

Ostlicher Kriegshauptplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Nördlich des Doironsees wiesen bulgarische Feldwachen den Angriff eines englischen Bataillons ab.

Italienische Front.

Nordöstlich von Asiago verbluteten sich starke italienische Kräfte in erfolglosen Angriffen gegen die ihnen entzerrten Höhen.

Zwischen Brenta und Piave warfen unsere Truppen den Feind aus mehreren Stellungen.

An der unteren Piave zeitweilig verstärkter Feuerkampf.

Der Erste General-Quartiermeister.
Ludendorff.

Der Tiger am Staatsruder.

Clemenceau hat den Auftrag übernommen, das neue französische Kabinett zu bilden. Nachrichten, die die größte Wahrscheinlichkeit für sich haben, geben folgende Zusammenfassung des neuen Kabinetts:

Vorsitz und **Krieg**: Clemenceau, mit dem Senator **Jeannenot** als **Unterstaatssekretär**. **Innere**: Pams, **Neuheres**: Pichon. **Justiz**: Peret. **Finanzen**: Lebrun oder Klotz. **Handel**: Clementel. **Kolonien**: Lugagneur. **Ackerbau**: Dauriac. **Öffentlicher Unterricht**: Laffere. **Marine**: Doumer. **Lebensmittelversorgung**: Loucheur. **Öffentliche Arbeiten**: Clavelle. **Flugwesen**: Jonnart.

So ist Clemenceau, der 76 jährige, noch einmal ans Ziel seiner stärksten Wünsche gelangt. Er soll wieder französischer Ministerpräsident werden. Clemenceau hat ein Leben lang nichts anderes getan, als hohe und höchste politische Gewalt anzustreben, mit verhältnismäßig wenig praktischem Erfolg, wenn man seine nicht zu überbietende Popularität betrachtet. Arzt von Beauvais, ist er seit 1870 ganz in der Politik aufgegangen. Er hat als „Tiger“ ein Ministerium nach dem anderen gestürzt und meist war es nicht sachliche Kritik, sondern seine unverhüllte politische Streberet, die ihn zu solchem Tun trieb. 1901 wurde er endlich Minister, und im gleichen Jahr noch Ministerpräsident, was er bis 1909 blieb, bis ihn ein noch Geschicklicher, Briand, stürzte. Seitdem rang er vergebens wieder um einen führenden Posten, er erreichte ihn nicht, spielte aber eine große Rolle im Senat.

Politisch war Clemenceau sein Leben lang sehr weiterwendig. Er hat das Hauptverdienst an der Enttöschung der radikalen Partei, der sozusagen sozialen Bürgerpartei Frankreichs. Er liebt stets das nationalpolitische Gebilde.

Als Senator und Herausgeber der „Homme Libre“ (jetzt „Homme enchaîné“) war seine politische Tätigkeit durch seine Feindschaft gegen den Staatspräsidenten Poincaré am meisten charakterisiert. Um so interessanter ist es, daß ihn Poincaré jetzt selbst beruft, und daß die Ministerliste auch den Senator Pams, den Gegenkandidaten Poincarés bei der letzten Präsidentenwahl in Versailles, aufzählt. Pams ist eine Null, gilt aber als Vertrauensmann der Linksparteien, ist also geeignet, diese Parteien mit Poincarés Abgang vom wichtigen Ministerium des Innern (das die Wahlen macht) zu versöhnen. Auch sonst stellt sich Clemenceaus Liste mehr oder weniger als ein Konzentrationsministerium dar. Pichon, jetzt Herausgeber des „Petit Parisien“, ist ein alter Diplomat und war schon 1906 Clemenceaus Außenminister, Doumer, Clementel, Lugagneur, alle bereits Minister gewesen, gehören nach ihm. Jonnart, Kommissar der Entente in Griechenland, ist der „starke Mann“ und beschränkt die Leute, die nach der rückwärtslosen Hand rufen.

Clemenceau wird ein Ministerpräsident der energischen Kriegsförderung sein, wenn er auf der Linie seiner bisherigen Politik bleibt. Wird. Doch ist Clemenceau nicht ganz am Ziel. Er hat vorläufig noch großen Widerstand der Sozialisten zu erwarten, bis in seiner Liste nicht vertreten sind.

Locales.

△ Für die Liste der Hilfsdienstpflichtigen müssen sich die in Frage kommenden Personen, soweit sie bisher noch von der Meldung befreit waren, vollzählig melden. Allein die Reklamierten sind ausgenommen. Meldspflichtig sind also:

1. Alle männlichen Deutschen, die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und die nach Ablauf der von der Ortsbehörde für die allgemeine (neue) Meldung bestimmten Frist aus dem Dienste im Heere oder in der Marine aus anderen Gründen als infolge einer Reklamation ausscheiden,

2. alle im Reichsgebiete wohnhaften männlichen Deutschen und Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach Ablauf der zu 1. bezeichneten Frist das 17. Lebensjahr vollenden,

3. alle männlichen Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, die nach Ablauf derselben Meldfrist ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Reichsgebiet verlegen.

Auch hier gilt die Meldpflicht (zu 2. und 3.)

nicht für die dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörenden Personen. Die Meldung hat binnen zwei Wochen zu erfolgen. Diese Frist beginnt in den Fällen zu 1. mit dem Tage nach der Entlassung aus dem Dienste im Heere oder in der Marine, in den Fällen zu 2. mit dem ersten Tage des 18. Lebensjahres, in den Fällen zu 3. mit dem Tage nach der Begründung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes im Reichsgebiete.

Während der ganzen Dauer des Bestehens der Verordnung haben die Meldepflichtigen, nachdem sie registriert sind, jedesmal, wenn sie ihre Wohnung wechseln oder aus der Beschäftigung bei einem Arbeitgeber ausscheiden, dies spätestens am dritten darauffolgenden Werktag mitzuteilen, und zwar nicht bei der Ortsbehörde, sondern bei dem Einberufungsausschuß, der für die Wohnung des Meldepflichtigen und im Falle des Wohnungsverwechslung für die bisherige Wohnung zuständig ist.

Gerichtssaal.

† Aus falscher Scham ins Zuchthaus. Falsche Angaben über seine Personallien haben dem Rechtsagenten Emil Machleit zwei Jahre Zuchthaus wegen Meineides eingetragen. Das Schwurgericht in Weimar, vor dem er sich zu verantworten hatte, stellte fest, daß Machleit in einem Zivilprozeß vor einem Amtsgericht als Zeuge neben seinen Aussagen auch die Richtigkeit der Angaben über seine Person besprochen hat. So gab er seinen Geburtsort und sein Geburtsdatum unrichtig an, ferner seine Vorstrafen. Außerdem behauptete er, ehelich geboren zu sein, während in Wirklichkeit seine Mutter ledig war.

† Wegen Totschlags wurde vom Schwurgericht in Stuttgart der 18 Jahre alte Maurer Friedrich Bachofer von Plattenhardt zu 4½ Jahren Gefängnis verurteilt. Er hat in Pfleningen den Chemiker Dr. Beger von Hohenheim von hinten her durch einen Stich in den Hals getötet, weil er geglaubt hatte, er sei an Furchenhandeln zwischen Pfleningern und Plattenhardtern beteiligt. Strafmildernd kam die Jugend des Bachofer und dessen Angetrunkenheit in Betracht.

† Schändlicher Amtsmißbrauch. In Elbing wurden der 34 jährige Polizeifergeant Gustav Janzen und der 25 jährige Wagenbauer Erwin Martin zu 6 bzw. 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Beamte und sein Genosse hatten sich an einem hochachtbaren 30 jährigen Mädchen vergangen. Martin trat bei dem Vorfall als Kriminalsergeant Schulz aus Berlin auf. Janzen hatte in Elbing polizeilicherseits das Sittenwesen zu beaufsichtigen.

Volkswirtschaftliches.

† Der Kümmelewucher. Das Kriegsvucheramt ist dem Kümmelewucher zuleibe gegangen. Dieses Gewürz wird hauptsächlich bei Halle a. S. und in Ostfriesland gewonnen. Kümmelefrüchte kosteten im Frieden 15 Mark der Zentner bei guter Ernte, 40 Mark bei schlechtester. In diesem Jahre war die Ernte sehr gut und doch stieg der Preis bis 2000 Mk. Wies gemacht wurde, zeigt folgender typischer Fall: Ein Gutsbesitzer verkaufte an eine Botensfrau etwa 30 Zentner zum Preise von 525 Mark den Zentner. Die Botensfrau verkaufte ihn sofort weiter an eine Kaufmannsfrau für 800 Mark. Diese erhielt von einem Händler für einen Teil der Ware 1100 Mark für den Zentner, den Rest der Ware bot sie einem anderen Händler für 1300 Mark pro Zentner an. Einer größeren Zahl von Personen wird wegen dieses Wuchers der Prozeß gemacht werden. 50 Zentner Kümmele konnte das Vucheramt noch beschlagnahmen.

Aus aller Welt.

** St. Medardus mit der Handgranate. Die Stadt Lüdenscheid hat, ansehend um ihr Notgeld als Kriegsgeld zu kennzeichnen, auf den Münzen — es handelt sich um Zehnpendelnstücke — in dem Stadtwappen den Schutzpatron der Stadt, St. Medardus, nicht mit seinem Krummstab darstellen lassen, sondern mit einer Handgranate, die er wutbereit und drohend über die Stadtmauer emporreißt.

** Vom Pferde geschossen. In einem Wäldchen bei Ollendorp, Kr. Graudenz, fand man den königl. Oberamtmann und Rittergutsbesitzer Otto Baetge aus Lindenthal, dem auch das Rittergut Ollendorp gehört, erschossen auf. Herr Baetge war früh von Hause weggeritten, um nach den Leuten auf dem Felde zu sehen. Er ist unterwegs vom Pferde heruntergeschossen worden, und man vermutet, daß ein entfloherener Russe den Mord verübt hat. In dem betreffenden Wäldchen sollen sich öfter entwichene Russen aufgehalten haben.

** Ein fetter Fang glückte der Nachtwache in Berl. Gegen zwei Uhr wurde auf der Hauptstraße ein schweres vollbespanntes Lastauto, das es sehr eilig zu haben schien, angehalten. Bei näherer Untersuchung entdeckte man 35 Säcke mit Kartoffeln, 1 Sack mit Mehl, 2 Säcke mit Roggen, 1 geschlachtetes Schwein mit Blut und Eingeweiden, 2 lebendige kleinere Schweine in einem Kasten und mehrere geräucherter Schinken. Nachdem man die Personallien des Chauffeurs, der aus einer größeren Stadt des westlichen Industriebezirks stammte, festgestellt hatte, ließ man ihn laufen, während man das Auto mit seiner nahrhaften Ladung in städtisches Verwahrnahm.

** Angebliche Abtretung des Bezirkes Hadersleben an Dänemark. Ein Mitarbeiter der in London erscheinenden „Independance Belge“ meldet: „Ich erfahre aus zuverlässiger Quelle, daß demnächst Unterhandlungen zwischen Dänemark und Deutschland abgeschlossen werden, worin Deutschland seine Zustimmung zu einer Grenzveränderung geben wird, nach

der der Bezirk Hadersleben an Dänemark abgetreten werden soll.“

In dieser Meldung ist kein wahres Wort. Es ist nichts als ein Versuch, die deutsch-dänischen Beziehungen zu trüben.

Die Frauenrechtlerin.

Roman von Heinrich Adhler.
(31. Fortsetzung.)

In dem Moment der Katastrophe hatte ein Herr der eben mit schnellen Schritten sich dem Menschenhaufen genähert und die Situation mit raschem Blick überschaut, Kopf und Stiefel von sich geworfen. Er stieg auf das Geländer der Brücke — ein zweiter erschreckensvoller Schrei der Menschenmenge — und mit einem gewaltigen Sprunge stürzte er sich von der bedeutenden Höhe hinunter in die schäumende Flut. Die Wellen schlugen über ihm zusammen, man sah nicht mehr von ihm. Die Leute starrten mit klopfenden Herzen nach der Stelle, wo er versunken, und die Blitze, der rollende Donner und der beginnende Regen bildeten die unheimliche Begleitung dazu. Nun tauchte er an einem anderen Punkte auf, und nicht weit davon sah man auch das helle Kleid des Mädchens auf dem Flut, auch sie war wieder hochgekommen, aber sie schien nicht, sie machte keine Bewegungen, sie mochte bewußtlos sein. Zwei kräftige Männerarme teilten die Wellen ein gebräunt Gesicht mit einem großen rötlichen Bollbart schwamm über ihnen auf dem Wasser und hatte das Blick fest auf das Ziel, das auf- und niebertauchende Mädchen gerichtet — ein harter Kampf mit den brandenden Wellen — ein mühsames Erkämpfen Schritt für Schritt — jetzt verschwanden sie unter der Brücke.

Das Publikum stürzte nach der anderen Seite hinüber, von wo auch der große, zur Rettung hinausfahrende Kahn sich immer mehr näherte. Man achtete nicht des stärkeren Regens, der die Kleider bis auf die Haut durchnässte, man harrete nur gespannt des Ausganges der grauenvollen Scene da unten, der Entscheidung über Sein und Nichtsein, eine ganze halbe Minute hindurch. Und nun ein jubelnder Beifallssturm — „er lebt, er ist da, es behielt ihn nicht —“ und sie mit ihm. Der mutige Schwimmer hatte das Mädchen erfaßt, als er wieder zum Vorschein kam, und rang mit kräftigem Arm gegen die Wellen — er hatte sie gerettet, der ihm entzehrungsstollen Leben gefährlichen Mann, der „Arwaldsbär“ — Mister Brown.

Nur noch ein kurzes Weilschen, dann barg sie beide der Kahn. Der Ingenieur hielt das bewußtlose Mädchen in diesen seinen Armen, ihr blaßes Gesicht lag an seiner Brust, der schlaffe Mädchenleib, den die nassen Kleider eng umschlossen, ruhte willenlos in seinem Schoß — wachseln, noch vor kurzem nicht geahnte Situation! Dieses Mädchen in den Armen des Mannes, den sie am stärksten haßte auf der Welt! Mister Brown war es selbst eigentümlich zu Mute, er atmete schwer und blickte immer in das Gesicht Helenens mit einem Ausdruck der Besorgnis, des Mitleids, der Rührung. Welch wunderbare Fügung des Schicksals, daß es ihn, während er von einem Spaziergang vor der Stadt, den er nach seinem Besuch bei dem Maler gemacht, über die Brücke führte, das Mädchen im Kahn erkennen und zu ihrem Retter werden ließ! Aber jetzt wäre das Riesenschicksal „des dummen Jungen“ eher am Plage gewesen, denn die Gerettete wollte noch immer nicht die Augen aufschlagen, sollte sie —? Aber nein, Gott sei Dank! in diesem Augenblick sah er das leise Atmen der Brust, das immer kräftiger wurde, und dann schlug sie die Augen auf, fast in demselben Augenblick, als das Boot an den Strand stieß.

Helene sah sich um, erst mit einem irren Blick, dann stog er über die Umgebung, über die Brücke, das Wasser, die Menschen, und zuletzt blieb er auf dem Manne haften, der noch immer seinen Arm um ihren Leib geschlungen hielt. Ein Schatten legte sich über ihr Gesicht, ein finsterner Ausdruck kam hinein, gepaart mit einer schamvollen Verlegenheit über diese Situation und die Aufmerksamkeit der Menschenmenge. Sie machte sich los, sie rückte von ihm, die alte Kraft in ihr war zurückgekehrt.

„Entschuldigen Sie — ein kleines Tauchbad,“ sagte Mister Brown gleichmütig, „aus dem ich Sie im rechten Augenblicke herausholte, damit Sie sich den Regen nicht zu sehr mit Wasser füllten.“

Sie antwortete nichts, aber in ihrer Brust kämpfte es, das sah er ihr an.

Hilf und Anna Berndt stürzten jetzt an sie heran, Hilf umfaßte sie unter strömenden Tränen so zärtlich, als wäre sie ihre Schwester.

„O Fräulein Stark!“ sagte sie nur.

Und dann wandte sich das liebliche Mädchen zu

dem Ingenieur, streckte ihm herzlich die beiden Hände entgegen, und ein inniger Dankesblick aus den großen blauen Kinderaugen, an deren Wimpern die Tränen schimmerten, ging zu ihm auf.

„O Mister Brown, Sie sind ein Held, ein Gott!“ Das rührte Helene, ihr Gesichtsausdruck wurde weich, sie zog das Mädchen einen Augenblick stürmisch an sich, und dann streifte ein schüchternes Blick ihren Retter, der ihn aber nicht bemerkte.

Diesem brachte die Menschenmenge stürmische Kundgebungen, brausende Hurras schallten durch die Luft, alles drängte hinzu, um ihm die Hand zu schütteln, das war nicht nach seinem Geschmack. Er sah sich nach einem Rettungswege um, der sich auch in zwei herbeileitenden Tropfen bot, die von Verschüdigten gerufen waren.

„Nur schnell, daß wir hier fortkommen,“ sagte er zu Hilf. „Sie steigen mit Fräulein Stark und der Untertrennlichen in den Eisen, und ich, der ich in diesem nassen Anzug und der mangelhaften Toilette, die Sie entschuldigen müssen — ich weiß, Sie hatten viel auf die Form — nicht ganz gesellschaftsfähig bin, benutze den anderen. Auf Wiedersehen!“

(Fortsetzung folgt.)